Amtsblatt der Gemeinde



Freitag, 15.03.2019 Jahrgang 33 | Nr. 11 Naturparadies am Oberrhein

BÜRGERMEISTERAMT RHEINHAUSEN

BÜRGERHAUS

Hauptstraße 95 | 79365 Rheinhausen

Telefon 0 76 43/ 91 07-0 Telefax 0 76 43/ 91 07-99

E-Mail gemeinde@rheinhausen.de

www.rheinhausen.de

Öffnungszeiten Bürgerbüro

Mo, Di, Mi

8.00 - 12.00 Uhr
13.00 - 16.00 Uhr
Do

8.00 - 12.00 Uhr
13.00 - 18.00 Uhr
13.00 - 18.00 Uhr
Fr

8.00 - 12.00 Uhr
10.00 - 12.00 Uhr
10.00 - 12.00 Uhr

Aufruf zur gemeinsamen Feldputzete

In den vergangenen Jahren hat der CDU-Ortsverband gemeinsam mit der Jugendfeuerwehr regelmäßig im Frühjahr eine Feldputzete im Gemeindegebiet von Rheinhausen durchgeführt. In diesem Jahr ist es das Anliegen, den Kreis der Beteiligten zu erweitern. Deshalb sind nicht nur die Gemeinde Rheinhausen und das Regierungspräsidium Freiburg als höhere Naturschutzbehörde mit dabei, aus dem Gemeinderat haben neben der CDU auch die Fraktionen der Freien Wähler und der Bürgerliste ihre Unterstützung zugesagt, auch die Jugendfeuerwehr ist wie immer mit dabei und die Fischerzunft Ober-/Niederhausen beteiligt sich mit einer Bachputzete.

In den letzten Monaten hat sich wieder viel Müll an den Straßen und Wegen unserer Gemeinde angesammelt. Auch im Gebiet der Elzwiesen findet sich jede Menge Unrat. Eingeladen sind alle fleißigen Helfer, ob groß oder klein, jung oder alt, sich an der Feldputzete zu beteiligen. Helfen Sie mit den Müll und Unrat zu beseitigen. Unterstützen Sie aktiven Umwelt- und Naturschutz und helfen Sie mit, das Erscheinungsbild unseres Ortes zu fördern.



Wir treffen uns an diesem **Samstag, dem 16. März um 10:00 Uhr vor dem Bauhof**. Bitte entsprechende Kleidung anziehen.

Im Anschluss an die Feldputzete lädt die Gemeinde die Helferinnen und Helfer zu einem Imbiss ein.

Veranstaltungen

Samstag, 16.03.2019 Bulldog- und Schlepperfreunde Scheibenfeuer Festplatz OH Samstag, 30.03.2019 und Sonntag 31.03.2019 Föderverein Schule Theater

Bürgerhaus

Nächste Papiersammlung

Samstag, 06. April 2019 Musikverein Oberhausen



Kaffeehaus Sa, So, feiertags 13.00 - 19.00 Uhr Offener Mittagstisch: Di, Do, 12.00 - 13.30 Uhr Mittagstisch

*Panna Cotta

19.03.2019 Hähnchen-Cordonbleu mit Erbsen und Kroketten 21.03.2019 Spaghetti Carbonara mit buntem Salat *Fruchtjoghurt

Anmeldungen am Vortag bis spätestens 14.00 Uhr im Bürgerbüro, Tel.: 910720 | Preis pro Essen: 5,00 € inkl. Getränk

RHEINHAUSEN 2 | Freitag, 15. März 2019

Gemeinde Rheinhausen www.rheinhausen.de www.meinrheinhausen.de www.cafedelavida.de Bürgermeisteramt – Zentrale Bürgermeisteramt – Fax 9107 – 0 9107 – 99		Apotheken-Notfalldienst Dienstwechsel jeweils 8.30 Uhr Freitag, 15.03.2019 Stadt-Apotheke Herbolzheim Tel.: 07643 - 3 36
Bürgerbüro / Tourismusbüro 9107 – 20 gemeinde@rheinhausen.de Bürgermeister	9107 – 11	Samstag, 16.03.2019 Üsenberg-Apotheke Kenzingen Tel.: 07644 - 61 78
Büroleiterin des Bürgermeisters (Standesamt, Grundbucheinsichtsstelle) Amt für Bürgerdienste (Ordnungsamt, Bauamt, Friedhofsamt, Personalamt, Kindergarten) Amt für Rechnungswesen und Vermögensverwaltung	9107 – 12 9107 – 14 9107 – 15	Sonntag, 17.03.2019 St. Katharina-Apotheke Tel.: 07642 - 86 85
Gemeindekasse Vollstreckung, Mahnwesen, Zahlungsverkehr Ab-/ Wasser, Grundsteuer, Hundesteuer, SEPA Mandate, KITA Veranlagung, Zahlungsverkehr	9107 - 16 9107 - 17	Montag, 18.03.2019 Brunnen-Apotheke Herbolzheim Tel.: 07643 - 44 14
Bauhof Notfallnummer Bauhof	9107 – 77	Dienstag, 19.03.2019 St. Katharina-Apotheke Tel.: 07642 - 86 85
Bauhof Wassermeister Klärwerk Rheinmatthalle	9107 – 30 9107 – 31 9107 – 32 8238	Mittwoch, 20.03.2019 Stadt Apotheke Kenzingen Tel.: 07644 - 2 05
Kindergärten / Schule / Soziales / Pflege Kindertagesstätte St. Josef im Generationenhaus	9107 – 40	Donnerstag, 21.03.2019 Bienenberg-Apotheke Malterdingen Tel.: 07644 - 66 77
Katholischer Kindergarten St. Johannes Bosco Kindergarten St. Dominikus Grundschule Rheinhausen Grundschule St. Dominikus	5108 9376428 9107 – 50 9376428	Freitag, 22.03.2019 Maria-Sand-Apotheke Herbolzheim Tel.: 07643 - 3 33 88 88
Familienzentrum St. Josef im Generationenhaus Café de la Vida gGmbH Pflege St. Josef im Generationenhaus	9107 – 41 9107 – 42 809 – 300	an Werktagen (MoFr.) rufen Sie bitte Ihren Hausarzt an

Wichtige Rufnummern/ Bereitschaftsdienste

• Wichtige is	Culliulli
Ärztlicher Bereitschaftsdienst Allgemeinärztlicher Dienst: an Wochenenden und Feiertagen. An Werktagen (Mo-Fr) rufen Sie bitte Ih	116 117 ren Hausarzt an.
Für schwerhörige, ertaubte, gehörlor sprachgeschädigte Personen: Notruf Rettungs- und Feuerwehrleitstelle:	-Fax an die
Notfallpraxis am Kreiskrankenhaus Emmendingen, Gartenstraße 44	
Kinderärztlicher Notfalldienst: Kinder-Notfallpraxis, Sautierstraße 1,79 am St. Josefskrankenhaus:	0180 6076111 104 Freiburg 0761 / 80 99 80 99
Augenärztlicher Notfalldienst: Augen-Notfallpraxis im Universitätsklin Kilianstraße 5 in 79106 Freiburg	
Zahnarzt 0	18 03/ 22 25 55 70
Krankentransport	19 22 2
Tierärztlicher Bereitschaftsdienst Falls der Tierarzt nicht erreichbar ist: Samstag, 12. August und Sonntag, 13. August 2017 Dr. Kneucker, Denzlingen, Tel.: 07666 - 7 Dr. Rudloff, Elzach, Tel.: 07682 - 290	7868
Notruf	110

Polizeiposten Kenzingen

Strom Netze BW

Störungsmeldestelle

24-Stunden Rohrreinigungs-Notdie Gebr. Förster GmbH	enst 07824 2036
Erdgas badenova Störungsmeldestelle 24-Std. Service	0800/ 2767767
Tierkörperbeseitigung	0 77 74/ 93 39-0
Vergiftungs-Informationszentrale	0 76 1/ 27 0 -43 61
Forstrevier Rheinhausen	

Mobil: 0 17 5/22 33 113 Büro: 07822/ 300160 Technisches Hilfswerk (THW) 0 76 41/21 81

Telefonseelsorge 0 80 0/ 111 0 111

Hospiz Hecklingen e.v., Kenzingen Hauptstraße 46

Persönliche Sprechzeiten:

- Mittwochs von 9:00 - 11:00 Uhr

- Zusätzlich am ersten Mittwoch von 16:30 - 18:30 Uhr - Trauergruppe am letzten Mittwoch im Monat um 18:00 Uhr

Weitere Informationen: www.Hospiz-Hecklingen.de

Ökologische Station Taubergießen, Geschäftsführerin Dr. Bettina Saier

Regierungspräsidium Freiburg, Abteilung Umwelt Zollwohnhaus, Rheinstraße 40, 77966 Kappel-Grafenhausen / Rhinau, gemeindefreies Gebiet Tel +49 7822 7895422 (Montags auch 0761 208-4149) Fax +49 7822 7670867

Öffnungszeiten Grünschnittannahmestelle: Jeden 1. Samstag im Monat 10.00 - 12.00 Uhr In den Monaten März/April und Oktober/Novenber: 1. und 3. Samstag im Monat 10.00 - 12.00 Uhr

Öffnungszeiten Recyclinghof Herbolzheim 09.00 - 14.00 Uhr Samstag

Öffnungszeiten Grünschnittplatz Herbolzheim von April-Mitte Oktober zusätzlich jeden Mittwoch von 16.00-19.00 Uhr

Abfallberatung 0 76 41/45 1-97 00

BRH-Rettungshundestaffel Oberrhein 07621/19222

Ökumenische Sozialstation St. Franziskus **Herbolzheim** 0 76 43/9336980

IMPRESSUM

0 76 44/ 92 91-0

Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Rheinhausen

Herausgeber: Bürgermeisteramt Rheinhausen, Hauptstraße 95, 79365 Rheinhausen, Telefon 0 76 43/ 91 07-0, Fax 0 76 43/91 07-99, E-Mail: gemeinde@rheinhausen.de, Homepage: www.rheinhausen.de

Redaktion: Bürgerbüro, Telefon 0 76 43/ 9107-20, Fax 0 76 43/ 9107-99,

Verantwortlich für den amtlichen und redaktionellen Teil: Bürgermeister Dr. Dr. Jürgen Louis o.V.i.A.; für die Kirchen- und Vereinsmitteilungen: die jeweilige Kirche bzw. der Vereinsvorstand

07644 / 930198

Für den Anzeigenteil/ Druck: Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG Meßkircher Straße 45, 78333 Stockach, Telefon: 07771 9317-11, Telefax: 9317-40 E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de, Homepage: www.primo-stockach.de

Verteilung des Amtsblattes: Firma "badenkurier GmbH", Ruster Straße 8, 77975 Ringsheim, Tel.: 0 78 22/ 44 62 28, Fax 07822/ 446220, E-Mail: info@badenkurier-gmbh.de, Ansprechpartner: Jan Neulen oder Monika Richter.

Weitere Veranstaltungen

SC Niederhausen

Sonntag, 31.03.2019 RSV-Oberhausen Frühlingswanderung Beachplatz RSV-OH
Samstag, 06.04. und HHG Rheinhausen Frühlingsausstellung Hauptstraße Oberhausen

Frühlingsfest

Bürgerhaus

Sonntag 07.04.2019 mit verkaufsoffenem Sonntag

Sonntag, 28.04.2019 Römisch-Katholische Kirchengemeinde Erstkommunion St. Ulrich Oberhausen

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung

Freitag 26.04.2019

Aufstellungsbeschluss und öffentliche Auslegung des Entwurfs der 3. Bebauungsplanänderung "Bürgerzentrum" im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rheinhausen hat am 13.03.2019 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs.1 BauGB beschlossen, den Bebauungsplan "Bürgerzentrum" im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB zu ändern. In gleicher Sitzung hat der Gemeinderat den Entwurf der 3. Bebauungsplanänderung "Bürgerzentrum" gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Ziele und Zwecke der Planung

Der Bebauungsplan Bürgerzentrum wurde am 26.01.2011 zur Satzung beschlossen. Er ermöglichte den Bau eines Lebensmittelmarktes mit einer Verkaufsfläche von insgesamt 1.300 m². Auf dieser Grundlage wurde ein REWE genehmigt und errichtet. Vor dem Hintergrund des Schließens des Treff in Rheinhausen, wurde im Rahmen der 2. Bebauungsplanänderung die Verkaufsfläche des Lebensmittelmarktes auf 1.600 m² erhöht. Des Weiteren wurden in dieser Änderung eine Kaffeerösterei sowie ein Regionalmarkt mit einer maximalen Gesamteinzelhandelsverkaufsfläche von 100 m² zugelassen.

Inzwischen liegt der Gemeinde eine konkrete Anfrage einer ortsansässigen Metzgerei vor, deren Umsiedlungswunsch in den Bereich des Bürgerzentrums existenziell wichtig und betriebswirtschaftlich erforderlich ist. Gegenwärtig hat die Metzgerei in der Rheinhausener Hauptstraße neben Ihrem Verkauf auch ihre Produktionsstätte. Weitere Verkaufsstellen befinden sich in Riegel und Herbolzheim. Um für die bestehenden Filialen auch künftig den entsprechenden Produktionsbetrieb sicherstellen zu können, plant die Metzgerei den Verkauf in der Hauptstraße aufzugeben, die frei werdenden Flächen für die Produktion zu nutzen und den Verkauf in das Bürgerzentrum zu verlagern. Darüber hinaus soll mit diesem Schritt der Generationenwechsel der Inhaber vorbereitet werden.

Das Sondergebiet SO1 "Lebensmittelmarkt mit Geschäftsstelle Sparkasse/Bank" ist bereits vollständig überplant. Infolgedessen soll das Sondergebiet SO2 (bisher "Kaffeerösterei und Regionalmarkt") in "Kaffeerösterei, Regionalmarkt, Metzgerei" umbenannt und nach Norden und Osten erweitert werden sowie das Baufenster geringfügig nach Norden vergrößert werden. Die zukünftige Verkaufsfläche für die Metzgerei soll 100 m² betragen.

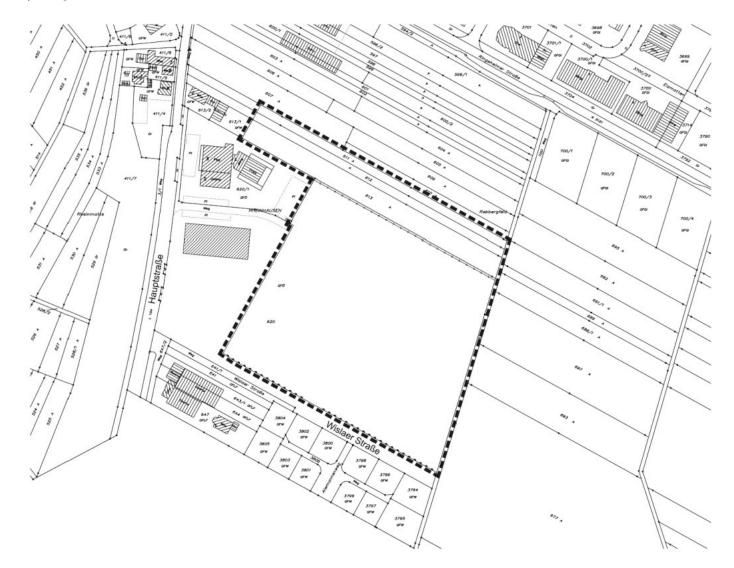
Die angedachten Erweiterungen sind nicht im Wege der Befreiung möglich, weil dadurch Grundzüge der Planung berührt würden. Folglich muss der Bebauungsplan entsprechend geändert werden.

Das ca. 3,25 ha große Plangebiet liegt zwischen den Ortsteilen Niederhausen und Oberhausen zwischen L 104 und K 5122 und wird im Norden und Osten begrenzt von landwirtschaftlichen Flächen, im Süden von der Wislaer Straße und im Westen von Einrichtungen des Gemeinbedarfs (Bürgerhaus, Feuerwehr und Bauhof). Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ergibt sich aus der Fassung der ursprünglichen Bebauungsplanaufstellung mit Satzungsbeschluss vom 26.01.2011 (Rechtskraft 04.02.2011) sowie der Geltungsbereichserweiterung im Rahmen der 1. Änderung und Erweiterung mit Satzungsbeschluss vom 20.12.2017 (Rechtskraft 12.01.2018).

Die genaue Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs ist der Planzeichnung zu entnehmen:

(Plan siehe Seite 4)

4 | Freitag, 15. März 2019 RHEINHAUSEN



Die 3. Bebauungsplanänderung "Bürgerzentrum" wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Der Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Der Entwurf der 3. Bebauungsplanänderung wird mit Begründung und Deckblatt vom

25. März 2019 bis einschließlich 26. April 2019 (Auslegungsfrist)

im Bürgerhaus der Gemeinde in Rheinhausen, Hauptstraße 95, während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt. Ergänzend können weitere Termine vereinbart werden.

Alle Unterlagen können auch auf der Homepage der Gemeinde unter www.rheinhausen.de → Aktuelles eingesehen werden. Während der Auslegungsfrist können – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – Stellungnahmen bei der Verwaltung der Gemeinde Rheinhausen, Hauptstraße 95 abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Rheinhausen, den 15. März 2019

Dr. Jürgen Louis Bürgermeister LANDRATSAMT ORTENAUKREIS



VERORDNUNG

des Landratsamtes Ortenaukreis

zum Schutz des Grundwassers im Einzugsgebiet der Wassergewinnungsanlagen des Wasserversorgungsverbandes (WVV) Südliche Ortenau im

Distrikt Feinschießen / Gewann Steinbrunnen

auf Gemarkung Rust

Wasserschutzgebiet-Nr. 354

vom 8. März 2019

Aufgrund von § 95 Abs. 1 Satz 1 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG) vom 3. Dezember 2013 (GBl. S. 389), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 28. November 2018 (GBl. S. 439) in Verbindung mit den §§ 51 Abs. 1 und 52 Abs. 1 des Gesetzes zur

Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) in der Fassung des Gesetzes zur Neuregelung des Wasserrechts vom 31. Juli 2009 (BGBI. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Dezember 2018 (BGBI. I S. 2254; Inkrafttreten am 11. Juni 2019) und § 45 Abs. 1 WG wird verordnet:

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

- (1) Im Interesse der öffentlichen Wasserversorgung wird zum Schutz des Grundwassers im Einzugsgebiet der Wassergewinnungsanlagen des WVV Südliche Ortenau im Distrikt Feinschießen/Gewann Steinbrunnen ein Wasserschutzgebiet festgesetzt.
- (2) Das Wasserschutzgebiet gliedert sich in die Weiteren Schutzzonen (Zone III B und Zone III A), in die Engere Schutzzone (Zone II) und in den Fassungsbereich (Zone I).
- (3) Das Wasserschutzgebiet umfasst eine Fläche von 766,2 ha.
- (4) Das Wasserschutzgebiet erstreckt sich wie folgt auf folgende Gemarkungen:

	Gemarkung:	Rheinhausen (Kreis Emmendingen):	
	Gewann:	Elzwässerung 42-51, 19-28, Bruggenwinkel, Mühlehof, Pfadacker, Muggensturm, Kieslächlematten, Metzgermatten, Rüttele Niederhausen Oberhausen	103,9 ha 63,5 ha
Die Zone III B	Gemarkung:	Herbolzheim (Kreis Emmendingen):	00/01:10
(371,4 ha)	Gewann:	Untere Immele, Grundelwald, Hinter dem Wald Mittel Immele, Steinmatten, Meiersmatten, Birkenwald, Fischau	150,8 ha
	Gemarkung	Kenzingen (Kreis Emmendingen):	
	Gewann	Kaisersgrien, Storchersgrien	53,2 ha
	Gemarkung	Rheinhausen (Kreis Emmendingen):	
	Gewann	Obere Mattenländer, Krempenmatte, Elzwässerung Gewann 81-97 (Niederhausen) Untere Turenau, Niederfeld, Unter Schmidtsgrien, Schmidtsgrien	76,2 ha
Die Zone III A	Gemarkung	Rust (Ortenaukreis):	
(334,6 ha)	Gewann	Feinschießen, Steinbrunnen, Viermatten, Obere Mattenländer, Münzreute, Krempenmatte, Obere Münzreute, Beldenwinkel, Kopf, Kopfmatten, Heuweg, Oberfeld, Mühlenfeld	236,4 ha
	Gemarkung	Ringsheim (Ortenaukreis):	
		Holzackern	22,0 ha
Die Zone II	Gemarkung	Rust (Ortenaukreis):	
(59,9 ha)	Gewann:	Feinschießen, Münzreute, Steinbrunnen, Vier Matten	59,9 ha
	Gemarkung	Rust (Ortenaukreis):	
Die Zone I	Gewann:	Feinschießen, Steinbrunnen	0,3 ha
(0,3 ha)		Summe	766,2 ha

Die genauen Grenzen des Wasserschutzgebiets und seiner Schutzzonen ergeben sich aus der Übersichtskarte im Maßstab 1:25.000, in der die Zone III B dunkelgrün, die Zone III A hellgrün, die Zone II gelb und die Zone I rot angelegt sind, und den Flurkarten im Maßstab 1:3.000, in denen die Zonenabgrenzungen in gleicher Weise farblich dargestellt sind.

(5) Die Schutzgebietskarten sind Bestandteil dieser Verordnung. Die Verordnung mit Schutzgebietskarten ist beim Landratsamt Ortenaukreis, Untere Wasserbehörde, Badstraße 20 in Offenburg beginnend am 15. März 2019 zur kostenlosen Einsicht durch jedermann während der Sprechzeiten niedergelegt.

§ 2

Schutzbestimmungen der Schutzgebietsund Ausgleichs-Verordnung

(1) Im Wasserschutzgebiet gelten die Bestimmungen der Verord-

nung des Umweltministeriums über Schutzbestimmungen und die Gewährung von Ausgleichsleistungen in Wasser- und Quellenschutzgebieten (Schutzgebiets- und Ausgleichs-Verordnung - SchALVO) vom 20. Februar 2001 (GBI. S. 145, ber. S. 414) in der jeweils geltenden Fassung.

 Inhaltsgleiche oder weitergehende Anordnungen dieser Verordnung bleiben unberührt.

§ 3

Schutz des Fassungsbereiches (Zone I)

(1) Die Zone I darf nur von den Eigentümern und den Nutzungsberechtigten der Grundstücke, von den Bediensteten des WVV Südliche Ortenau, des Landratsamtes Ortenaukreis sowie von denjenigen Personen, denen ein Betretungsrecht aufgrund sonstiger gesetzlicher Bestimmungen zusteht, betreten werden. Von Dritten darf die Zone I nur mit Zustimmung des WVV Südliche Ortenau betreten werden.

6 | Freitag, 15. März 2019 RHEINHAUSEN

lungen:

(2) In der Zone I sind neben den nach der Schutzgebiets- und Ausgleichs-Verordnung (SchALVO) gestatteten Maßnahmen nur Maßnahmen zulässig, welche der Wassergewinnung oder Wasserversorgung dienen.

§ 5

Neben den Schutzbestimmungen nach § 2 gelten folgende Rege-

Landwirtschaftliche, forstwirtschaftliche und gartenbauliche Nutzung

§ 4

Schutz der Engeren und weiteren Schutzzonen (Zonen II, III A und III B)

Für die Engere Schutzzone und die Weiteren Schutzzonen (Zone II, III A und III B) gelten die in den §§ 5 bis 8 genannten Regelungen.

Nr.	Sachverhalt	Engere	; chutzzone		
		Schutzzone II	III A	III B	
1.	Landwirtschaftliche, gartenbauliche und forstwir	rtschaftliche Nutzı	ung		
1.1	Anwendung von Düngemitteln, Pflanzenschutz- mitteln und Biozidprodukten in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern	Verboten			
1.2	Anwendung von Pflanzenschutzmitteln und Biozidprodukten mit Luftfahrzeugen		Verboten		
1.3	Lagern von Pflanzenschutzmitteln und Biozidprodukten	Verboten	Zulässig in geeigneten und causreichendem Auffangraun		
1.4	Zubereitung der Behandlungsflüssigkeiten (z. B. Pflanzenschutzmittel, Biozidprodukte) und Befüllung von Pflanzenschutzgeräten	Verboten	Zulässig, wenn ein Abfluss in Gewässer (Oberflächen- ode Versickerung in konzentriert und das Befüllen unter ständ	r Grundwasser) bzw. eine er Form nicht zu besorgen ist	
1.5	Vorübergehendes Lagern von mineralischem Han- delsdünger (inkl. Karbokalk), ausgenommen Kalk	Verboten	Zulässig in geeigneten Einrichtungen, wenn eine nach teilige Veränderung der Wasserbeschaffenheit nicht zu besorgen ist.		
1.6	Vorübergehendes Lagern (Zwischenlagerung) von Festmist und Siliergut	verboten	Verboten. Zulässig ist nur die Lage- rung von Siliergut in allsei- tig dichten mobilen Silagen (Rund- u. Quaderballen), sofern sie nicht auf unbe- festigtem Boden geöffnet werden.	Zulässig, wenn eine nachteilige Veränderung der Wasserbeschaffenheit nicht zu besorgen ist. Die Zwischenlagerung von Festmist auf unbefestigten Flächen an wechselnden Standorten ist nur in Ausnahmefällen und nur innerhalb von 6 Monaten für eine ordnungsgemäße Aufbringung auf angrenzenden Flächen erlaubt	
1.7	Errichten und Erweitern von Festmist- und Silage- anlagen sowie von Anlagen zum Lagern und Ab- füllen von Jauche, Gülle, Silagesickersaft, Gärreste	Verboten	Zulässig ist das Lagern in dichten Anlagen mit Leckageerkennung für austretende Flüssigkeiten, ausgenommen in Folienerdbecken; ggf. anfallendes Silagesickerwasser oder anfallende Jauche sind vorschriftsmäßig zu sammeln.	Zulässig ist das Lagern in dichten Anlagen mit Leckageerkennung für austretende Flüssigkeiten; ggf. anfallendes Silagesickerwasser oder anfallende Jauche sind vorschriftsmäßig zu sammeln.	
1.8	Lagern von Festmist und Silage sowie von Jauche, Gülle, Silagesickersaft und Gärresten	Verboten	Zulässig in Anlagen gemäß Nr. 1.7.		
1.9	Aufbringung von Festmist	Zulässig nach Maßgabe der SchALVO.			
1.10	Ausbringung von flüssigen Wirtschaftsdüngern tierischer Herkunft, Silagesickersäften u. ä. Stoffen inkl. Gärresten	Verboten			
1.11	Ausbringung von Klärschlamm und Fäkalschlamm		Verboten		
1.12	Errichten und Erweitern von Kleingartenanlagen	Verboten			
1.13	Ortsfeste Anlagen zur Versorgung und Haltung von Tieren	Verboten			

Nr.	Sachverhalt	Schutzbestimmung			
		Engere	Weitere Schutzzone		
		Schutzzone II	III A	III B	
1.14	Freiland-, Koppel- und Pferchtierhaltung, temporäre Errichtung und Betrieb von Anlagen zur Versorgung und Haltung von Tieren sowie Weidenutzung	Verboten, außer nach Maßgabe der SchALVO zulässig.	Zulässig nach Maßgabe der S teilige Veränderung der Wass besorgen ist.		
1.15	Wildfütterungen, Kirrung und Wildgehege	Verboten			
1.16	Kahlschlag (Kahlhieb) und Waldrodung		schlag (Kahlhieb) und nehr als einem Hektar Fläche.		
1.17	Umwandlung von Wald		Verboten		
1.18	Behandlung von Stammholz, sonstigem Holz oder Rindenabfällen mit Pflanzen-schutzmitteln oder Biozidprodukten	Verboten	Zulässig nach Maßgabe des F	Pflan zenschutzmittelrechts.	
1.19	Anlegen und Erweitern von Holznasslagerplätzen	Verboten	Zulässig für unbehandeltes Holz, wenn eine nachteilige Veränderung der Wasserbeschaffenheit nicht zu besorgen ist.		
1.20	Lagerung von Rindenmaterial oder Häckselgut in Form von Mieten oder Haufen mit einem Volumen von mehr als 5 m³	Verboten	Zulässig, wenn eine nachteili beschaffenheit nicht zu beso	J J	
1.21	Anlegen oder Erweitern von Drainagen und Vorflutgräben	Verboten	Verboten. Ausgenommen sind der Bau Feld- u. Waldwegen. Ferner a Unterhaltung und Wiederher rungssystems und die Neuan schutzzwecken durch die Na	usgenommen sind die stellung des Wiesenwässe- lage von Gräben zu Natur-	
1.22	Beseitigung (Vergraben) von Tierkörpern oder Teilen davon	Verboten	Verboten, außer im Tierische Beseitigungsgesetz vorgeseh		
1.23	Durchführen von Wiesenwässerungen	Verboten			

§ 6

Wassergefährdende Stoffe, Abwasser, Abfall

Es gelten folgende Regelungen:

Nr.	Sachverhalt		Schutzbestimmun	g	
		Engere Schutzzone II	Weitere S	chutzzone III B	
2.	Wassergefährdende Stoffe, Abwasser, Abfall				
2.1	Umgang mit wassergefährdenden Stoffen im Sinne von § 53 WG, außerhalb landwirtschaftlicher, forstwirtschaftlicher und gärtnerischer Nutzungen	Zulässig, wenn eine nachteilige Veränderung der Wasser- Verboten beschaffenheit nicht zu besorgen ist.			
2.2	Errichten und Erweitern von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen im Sinne von § 62 WHG mit Ausnahme von Anlagen zur Entsorgung von Abfällen und Reststoffen	Verboten Verboten Zulässig, sofern das Errichten oder Erweitern nach Maßgabe der Anlagenverordnung wassergefährdende Stoffe - VAwS - in der jeweils gültigen Fassung oder diese ersetzende Vorschriften erfolgt.			
2.3	Errichten und Erweitern von Anlagen zum Spei- chern wassergefährdender Stoffe in unterirdischen Hohlräumen		Verboten		
2.4	Errichten und Erweitern von Rohrleitungsanlagen zum Befördern wassergefährdender Stoffe im Sinne der Rohrfernleitungsverordnung einschl. Leitungen, die dem Bergrecht unterliegen	Verboten	Verboten Zulässig, wenn eine nachteilige Veränderung der Wasserbeschaffenheit nicht zu besorgen ist.		
2.5	Errichten und Erweitern von Umspannstationen (Transformatorenstationen)	Verboten Zulässig, wenn eine nachteilige Veränderung der Wasserbeschaffenheit nicht zu besorgen ist.			
2.6	Errichten und Erweitern von Umspannwerken		Verboten	Zulässig, wenn eine nach- teilige Veränderung der Wasserbeschaffenheit nicht zu besorgen ist.	

8 | Freitag, 15. März 2019 RHEINHAUSEN

Nr.	Sachverhalt	Schutzbestimmung		
		Engere Weitere Schutzzone		
		Schutzzone II	III A III B	
2.7	Umgang mit radioaktiven Stoffen im Sinne des Atomgesetzes und der Strahlenschutzverordnung (ausgenommen sind im Rahmen der Trinkwasse raufbereitung mit Radionukliden angereicherte Rückstände, z. B. Enteisenungsschlämme)	Verboten	Verboten. Ausgenommen sind medizinische Anwendungen sowie für Mess-, Prüf- und Regeltechnik.	
2.8	Verwendung von Schmierstoffen im Bereich Verlustschmierung (z.B. bei Motorsägen) und als Schalöle	Zulässig sind nur bi	ologisch schnell abbaubare Schmierstoffe und Öle.	
2.9	Errichten, Erweitern und Betreiben von Abwasserbehandlungsanlagen	Verboten	Verboten. Ausgenommen sind: - das Erweitern von Sammelkläranlagen, wenn dies zu einer Verbesserung des Gewässerschutzes beiträgt, - das Errichten und Erweitern von Regenwasserbehandlungsanlagen, betrieblichen Vorbehandlungsanlagen und Anlagen zur Beseitigung von Niederschlagswasser, - das Errichten und Erweitern von Kleinkläranlagen, wenn diese in einer von der unteren Wasserbehörde genehmigten Abwasserbeseitigungskonzeption vorgesehen sind, bei erhöhten Anforderungen an Bauausführung und Dichtheit.	
2.10	Errichten, Erweitern und Betreiben von Abwasser- kanälen und Abwasserleitungen	Verboten	Zulässig bei Beachtung des ATV-DVWK Arbeitsblatts A 142 "Abwasserkanäle und -leitungen in Wassergewin- nungsgebieten".	
2.11	Versickern und Versenken von Abwasser und Niederschlagswasser	Verboten. Ausgenommen ist das breitflächige Versickern des auf land- und forstwirtschaftlichen Wegen anfallenden Niederschlagswassers über bewachsene Bodenschichten.	 Verboten. Ausgenommen sind: das Versickern von nicht schädlich verunreinigtem Niederschlagswasser über bewachsene Bodenschichten oder gleichwertige Filterschichten, wenn eine nachteilige Veränderung der Wasserbeschaffenheit nicht zu besorgen ist, das Versickern des auf Verkehrsflächen anfallenden Niederschlagswassers über bewachsene Bodenschichten oder gleichwertige Filterschichten nach Maßgabe der Technischen Regeln für die Ableitung und Behandlung von Straßenoberflächenwasser in der jeweils geltenden Fassung. 	
2.12	Ein- oder Aufbringen von Abfällen in oder auf Böden sowie der Einbau von Abfällen oder Ersatzbaustoffen in (bodennahe) technische Bauwerke	Verboten	Zulässig, wenn die gesetzlichen Vorgaben eingehalten werden und eine nachteilige Veränderung der Wasserbe- schaffenheit nicht zu besorgen ist.	
2.13	Verwertung von Bodenmaterial, soweit nicht von Nr. 2.12 erfasst	Verboten. Ausgenommen ist die Wiederverwendung von unbelastetem Bodenmaterial am Herkunftsort.	Zulässig, wenn eine nachteilige Veränderung der Wasserbeschaffenheit nicht zu besorgen ist und die gesetzlichen Vorgaben (insb. § 12 Abs. 8 BBodSchV) eingehalten werden.	
2.14	Verwenden von teerhaltigem Straßenaufbruch im Straßenbau	Verboten		
2.15	Verwenden von auswasch- oder auslaugbaren und wassergefährdenden Materialien, soweit nicht unter Nr. 2.13, Nr. 2.12 und Nr. 2.14 geregelt, insbe- sondere beim Bau von Verkehrsanlagen und von Lärmschutzwällen sowie für Aufschüttungen			

Nr.	Sachverhalt	Schutzbestimmung			
		Engere	Weitere S	chutzzone	
		Schutzzone			
		li li	III A	III B	
2.16	Errichten und Erweitern von Anlagen zum Umschlagen, zur Behandlung, zur Lagerung, zur Verwendung und Ablagerung (Entsorgung) von Abfällen (im Sinne des Kreislaufwirtschaftsgesetzes) sowie von radioaktivem Material	Verboten. Ausgenommen Anlagen zur Kompostierung in Haus- und Kleingärten.	Verboten. Zulässig sind, wenn eine nachteilige Veränderung der Wasserbeschaffen heit nicht zu besorgen ist: - Recyclinghöfe und Sortie- ranlagen für Haus-, Sperr- und Gewerbemüll, Anlagen zur Behandlung von Grün- gut und Bioabfällen, - Umschlagsanlagen für Hausmüll und hausmül- lähnliche Produktions- rückstände, - Abfallzwischenlager und Abfallvorbehandlungs- anlagen bei den in der Schutzzone ansässigen Betrieben, - Anlagen zur Vorortbe- handlung v. kontaminier- tem Erdaushub, Bauschutt und Straßenaufbruch auf befestigten und abge- dichteten Plätzen mit Sickerwassererfassung im Rahmen der Sanirung von Altlasten oder schädlichen Bodenveränderungen, - Umschlags- und Behand- lungsanlagen für ver- wertbaren Bodenaushub, Bauschutt und Straßenauf- bruch, auf entsprechend der gesetzlichen Regelun- gen befestigten Flächen, - Deponien der Deponie- klasse 0 gemäß Deponie- verordnung in der jeweils geltenden Fassung.	Verboten. Zulässig sind, wenn eine nachteilige Veränderung der Wasserbeschaffenheit nicht zu besorgen ist: - die in der Zone III A zulässigen Anlagen - Anlagen zur Behand- lung oder Lagerung v. Autowracks, sonstigen Altautos und Schrott, - Deponien der Deponie- klasse 0 gemäß Deponie- verordnung in der jeweils geltenden Fassung.	

§ 7

Bauliche Nutzungen

Es gelten folgende Regelungen:

Nr.	Sachverhalt	Schutzbestimmung			
		Engere Schutzzone	Weitere Schutzzone		
		II	III A	III B	
3.	Bauliche Nutzungen				
3.1	Ausweisung von Industriegebieten	Verboten			
3.2	Ausweisung von Baugebieten ausgenommen Industriegebiete	Verboten	Zulässig, wenn eine nachteilige Veränderung der Wasserbeschaffenheit nicht zu besorgen ist und wenn auf die Bestimmungen dieser Rechtsverordnung in den Festsetzungen des Bebauungsplans hingewiesen wird und soweit Belange der Grundwasserneubildung der geplanten Bebauung nicht entgegenstehen.		
3.3	Errichten und Erweitern von baulichen Anlagen gemäß Landesbauordnung soweit in dieser Ar- beitshilfe nic hts Abweichendes geregelt ist	Verboten	Zulässig, wenn eine nachteilige Veränderung der Wasselbeschaffenheit nicht zu besorgen ist.		

10 | Freitag, 15. März 2019 RHEINHAUSEN

Nr.	Sachverhalt	Schutzbestimmung Engere Weitere Schutzzone			
		Schutzzone	weitere 3		
		II	III A	III B	
3.4	Baustelleneinrichtungen, Baustofflager und Wohn- unterkünfte für Baustellenbeschäftigte	Verboten	Zulässig, wenn eine nachteil beschaffenheit nicht zu beso	ige Veränderung der Wasser- rgen ist.	
3.5	Errichten und Erweitern von Kavernen, Tunnel- und Stollenbauten		Verboten		
3.6	Errichten von Industrieanlagen und Gewerbebe- trieben, in denen in besonders großem Umfang mit wassergefährdenden Stoffen umgegangen wird, oder die aufgrund ihrer Betriebsweise ein erhebliches Risiko für das Grundwasser darstellen	Verboten			
3.7	Neu-, Um- und Ausbau von Straßen, Parkplätzen und sonstigen Verkehrsflächen mit Ausnahme von Rad-, Feld- und Waldwegen	Verboten	Zulässig, wenn die erforderlichen Schutzvorkehrungen gegen eine nachteilige Veränderung der Wasserbeschaffenheit getroffen werden.		
3.8	Neu-, Um- und Ausbau von Rad-, Feld- und Waldwegen	Verboten			
3.9	Baustelleneinrichtungen, Baustofflager und Wohn- unterkünfte für Baustellenbeschäftigte	Verboten	Verboten Verboten ist das Errichten und Erweitern von Rangier- und Güterbahnhöfen.		
3.10	Errichten und wesentliches Erweitern von Sport- und Freizeitanlagen	Verboten	Zulässig, wenn aufgrund der Anlagenart oder der Schutz- vorkehrungen und -maßnahmen eine nachteilige Verän- derung der Wasserbeschaffenheit nicht zu besorgen ist		
3.11	Errichten und Erweitern von Motorsportanlagen	Verboten	Verboten		
3.12	Errichten und Erweitern von Fischteichen	Verboten			
3.13	Errichten und Erweitern von Friedhöfen	Verboten	Verboten		
3.14	Errichten und Erweitern von Verkehrs- und Sportflugplätzen mit Motorflugbetrieb		Verboten		
3.15	Errichtung und Erweiterung von Biogasanlagen	Verboten Zulässig, wenn die Anforderungen an den Umgang mit wassergefährdenden Stoffen eingehalten werden und eine nachteilige Veränderung der Wasserbeschaffenheit nicht zu besorgen ist.			
3.16	Errichten von Windkraftanlagen	Verboten Zulässig, wenn eine nachteilige Veränderung der Wasserbeschaffenheit nicht zu besorgen ist.			
3.17	Errichten von Freiflächenphotovoltaikanlagen	Verboten Zulässig, wenn eine nachteilige Veränderung der Wasserbeschaffenheit nicht zu besorgen ist.			
3.18	Errichten und Betrieb von Anlagen zur Lagerung von radioaktiven Abfällen	Verboten			

§ 8

Sonstige Nutzungen

Es gelten folgende Regelungen:

Nr.	Sachverhalt	Schutzbestimmung			
		Engere Schutzzone II	Weitere S	chutzzone III B	
4.	Sonstige Nutzungen				
4.1	Maßnahmen, die eine wesentliche Verminderung der Grundwasserneubildung oder des nutzbaren Grundwasserdargebots zur Folge haben				
4.2	Maßnahmen zur Erschließung von Grundwasser	Verboten, soweit im Folgenden nichts anderes geregelt ist.			
4.3	Gewinnen von Rohstoffen und sonstige Abgrabungen, Einschnitte und Erdaufschlüsse sowie deren Erweiterung mit Ausnahme von Erdaufschlüssen zur Altlastenerkundung und -sanierung (bzw. von schädlichen Bodenveränderungen) sowie von Bohrungen	Verboten	Verboten sind das Gewinnen von Rohstoffen und sonstige Abgrabungen, Einschnitte und Erdaufschlüsse sowie deren Erweiterung, wenn dadurch das Grundwasser freigelegt wird oder keine ausreichende Grundwasser-überdeckung erhalten bleibt.		
4.4	Gewässerausbau und -neubau sowie das Anlegen von Hochwasserretentionsflächen	Verboten	Zulässig, wenn eine nachteilige Veränderung der Wasser-		
4.5	Bohrungen	Verboten Zulässig, wenn eine nachteilige Veränderung der Wasserbeschaffenheit nicht zu besorgen ist.			
4.6	Errichten und Erweitern von Anlagen zur Gewinnung von Erdwärme	Verboten	Verboten. Zugelassen werden können Erdwärme- kollektoren nach Einzelfall- prüfung.	Verboten. Zugelassen werden können Erdwärmekollektoren und Erdwärmesonden nach Einzelfallprüfung.	

Nr.	Sachverhalt	Schutzbestimmung				
		Engere Weitere Schutzzone				
		Schutzzone II	III A	III B		
4.7	Errichten und Erweitern von Grundwasserwärme- pumpen	Verboten	Verboten	Verboten. Zugelassen werden können Grundwasserwärmepumpen nach Einzelfallprüfung.		
4.8	Sprengungen	Verboten	Zulässig, wenn das Grundwasser nicht angeschnitten wird und eine nachteilige Veränderung der Wasser- beschaffenheit nicht zu besorgen ist.			
4.9	Untertageabbau von Bodenschätzen		Verboten			
4.10	Technische Maßnahmen zur Aufsuchung und Gewinnung von Erdöl, Erdgas und Erdwärme (tiefe Geothermie) insbesondere, wenn dabei Gesteine unter hydraulischem Druck aufgebrochen werden	Verboten				
4.11	Errichten, Erweitern und Betreiben von Schießständen oder Schießanlagen im Freien	Verboten	Verboten. Ausgenommen, wenn im Einzelfall nachgewiesen wird, dass eine nachteilige Veränderung der Wasserbeschaffenheit nicht zu besorgen ist.			
4.12	Zivile Übungen (z. B. durch Feuerwehr und andere Hilfsorganisationen) und militärische Übungen außerhalb von Standort- und militärischen Trup- penübungsplätzen	Verboten, ausge- nommen sind Be- wegungen zu Fuß, das Durchfahren mit Radkraftfahr- zeugen auf klassifi- zierten Straßen und das oberirdi- sche Verlegen von Feldkabeln.	Zulässig, wenn eine nachteilige Veränderung der Wasserbeschaffenheit nicht zu besorgen ist.			
4.13	Anlegen und Erweitern von militärischen Standort- und Truppenübungsplätzen	Verboten	Verboten. Ausgenommen ist das Anlegen und Erweitern von Standort- und Truppenübungsplätzen, wenn eine nachteilige Veränderung der Wasserbeschaffenheit nicht zu besorgen ist und soweit Belange der Grundwasserneu- bildung der geplanten Bebauung nicht entgegenstehen.			
4.14	Anlegen und Erweitern von zivilen Übungsplätzen	Verboten	Zulässig, wenn die erforderlichen Schutzvorkehrungen gegen eine nachteilige Veränderung der Wasserbeschaffenheit getroffen werden.			
4.15	Volksfeste und sonstige Großveranstaltungen	Verboten	Zulässig, wenn eine nachteilige Veränderung der Wasser- beschaffenheit nicht zu besorgen ist und die geordnete Abfall- und Abwasserentsorgung gewährleistet ist.			
4.16	Motorsportveranstaltungen	Verboten	Zulässig, wenn eine nachteilige Veränderung der Wasser- beschaffenheit nicht zu besorgen ist und die geordnete Abfall- und Abwasserentsorgung gewährleistet ist.			
4.17	Aufstellen von Wohnwagen und Wohnmobilen, Zeltlager	Verboten	Zulässig, wenn die geordnete Abfall- und Abwasserent- sorgung gewährleistet ist.			
4.18	Verwendung von Pflanzenschutzmitteln zur Gleisentkrautung	Verboten				
4.19	Behälterlose Lagerung oder Ablagerung von (nicht wassergefährdenden) Stoffen im Untergrund	Verboten				

§ 9

Duldungspflichten der Eigentümer und Nutzungsberechtigten von Grundstücken

Die Eigentümer und Nutzungsberechtigten von Grundstücken innerhalb des Wasserschutzgebietes sind verpflichtet, zu dulden, dass Beauftragte des Wasserversorgungsverbandes Südliche Ortenau und der staatlichen Behörden die Flurstücke zur Beobachtung des Wassers und des Bodens betreten, Beobachtungsstellen einrichten, amtliche Kennzeichen anbringen und den Fassungsbereich umzäunen.

§ 10

Befreiung, Ausnahmen

 Das Landratsamt Ortenaukreis kann auf Antrag von den Verboten dieser Verordnung Befreiung erteilen, wenn

- Gründe des Wohls der Allgemeinheit die Abweichung erfordern oder
- ein berechtigtes Interesse an der Abweichung besteht und wegen anderweitiger Schutzvorkehrungen eine Verunreinigung des Grundwassers oder eine sonstige nachteilige Veränderung seiner Eigenschaften nicht zu besorgen ist, oder
- die sofortige Durchführung der Vorschrift zu einer unzumutbaren Härte führen würde und für eine Übergangszeit die Abweichung eine nachteilige Auswirkung auf das Gewässer nicht erwarten lässt.
- (2) Die Befreiung kann mit Bedingungen und Auflagen versehen und befristet werden. Sie kann zurückgenommen werden oder nachträglich mit zusätzlichen Anforderungen versehen oder weiteren Einschränkungen unterworfen werden, um das Grundwasser im Rahmen dieser Verordnung vor nachteiligen

12 | Freitag, 15. März 2019

Veränderungen seiner Eigenschaften zu schützen, die bei der Erteilung der Befreiung nicht voraussehbar waren.

- (3) Die Verbote der §§ 3 und 5 bis 8 gelten nicht,
 - für Maßnahmen des WVV Südliche Ortenau, die der Wassergewinnung oder Wasserversorgung dienen. Solche Maßnahmen sind dem Landratsamt rechtzeitig vor der Durchführung anzuzeigen,
 - 2. für das Errichten und Betreiben von Anlagen, die bereits vor Inkrafttreten dieser Verordnung rechtmäßig zugelassen, errichtet oder betrieben wurden. Für den Betrieb rechtmäßig zugelassener Anlagen gilt dies nur dann, wenn der Betrieb innerhalb der Zulassung erfolgt. Die Betreiber sind verpflichtet, das Bestehen von Anlagen nach Satz 1 dem Landratsamt Ortenaukreis bis spätestens 6 Monate nach Inkrafttreten der Verordnung anzuzeigen. Die Berechtigung des Landratsamtes Ortenaukreis zum Schutz der öffentlichen Wasserversorgung vor nachteiligen Einwirkungen, Auflagen, Bedingungen oder sonstige Anforderungen zu stellen, soweit das Wohl der Allgemeinheit dies erfordert, bleibt unberührt.

§ 11

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 126 Abs. 1 Nr. 18 WG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

- 1. einem Verbot nach §§ 3 und 5 bis 8 zuwiderhandelt,
- 2. einer vollziehbaren Auflage nach § 10 Abs. 2 zuwiderhandelt,
- 3. dem Gebot des § 10 Abs. 3 Nr. 2 Satz 3 zuwiderhandelt.

§ 12

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft.

Mit Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Rechtsverordnung des Landratsamtes Orte-naukreis vom 16. April 2003 zum Schutz des Grundwassers im Einzugsgebiet der Wassergewinnungsanlagen des Wasserversorgungsverbandes Südliche Ortenau im Distrikt Feinschießen auf Gemarkung Rust außer Kraft.

Offenburg, den 8. März 2019

Landratsamt Ortenaukreis

- Untere Wasserbehörde -

Dr. Nikolas Stoermer Erster Landesbeamter

Hinweis:

Eine Verletzung der in § 95 Abs. 2 bis 4 WG genannten Verfahrensund Formvorschriften ist nur beachtlich, wenn sie innerhalb eines Jahres nach Erlass der Rechtsverordnung gegenüber dem Landratsamt Ortenaukreis schriftlich geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen.



Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 06.03.2019 folgende Beschlüsse gefasst:

- 1. Der Gemeinderat wählt für den Gemeindewahlausschuss für die Kommunalwahlen und die Europawahl am 26.05.2019 einen Vorsitzenden und drei Beisitzer sowie persönliche Stellvertreter für die ordentlichen Mitglieder.
- 2. Der Gemeinderat beschließt die Annahme des Spendenangebotes lfd. Nr. 2.
- 3. Der Gemeinderat erteilt zu 2 Bauanträgen sein Einvernehmen.

Informationen des Bürgermeisteramtes



BI Polder Wyhl/Weisweil – so nitt!

Die BI Polder Wyhl/Weisweil-so nitt! lädt ein zur ordentlichen Mitgliederversammlung am Donnerstag, den 21. März 2019 um 20.00 Uhr im Gasthaus Ochsen.

Tagesordnung:

- 1. Begrüßung
- 2. Bericht der Schriftführerin
- 3. Bericht des Vorsitzenden
- 4. Bericht des Kassenwarts
- 5. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Kassenwarts

- 6. Entlastung der Gesamtvorstandschaft
- 7. Neuwahl eines stellvertretenden Vorsitzenden
- 8. Satzungsänderung (Datenschutz)
- 9. Verschiedenes

Alle Mitglieder und Interessierte sind hierzu recht herzlich eingeladen.

Die Vorstandschaft bittet um regen Besuch der Versammlung.

Zeigen Sie Ihre Solidarität mit der Bürgerinitiative.

Für den Vorstand der BI Dieter Ehret

Wie in den letzten Jahren möchte die Jagdgesellschaft Rheinhausen, Ende März / Anfangs April, die vorgefallenen Wildschäden (vom Schwarzwild) an den Obstwiesen (Länder) beseitigen.

Wir bitten daher die Grundstückseigentümer die Baumschnitte zu entfernen, damit wir mit unseren Geräten arbeiten können. Diese Maßnahmen werden von der Jagdgesellschaft Rheinhausen aus Kulanz gegenüber der Grundstückseigentümer durchgeführt.



Abfallwirtschaft

Müllabfuhrtermine graue Tonne für den Monat März 2019 Donnerstag, 21.03.2019 Müllabfuhrtermine blaue Tonne (Papiertonne) für den Monat März 2019 Donnerstag, 21.03.2019



Gelber Sack

Für den Monat März 2019:

Freitag 22.03.2019
Bitte beachten Sie, dass nur zugebundene
Säcke mitgenommen werden. Die Säcke
sind spätestens bis 6.00 Uhr bereitzustellen.
Um Kenntnisnahme und Beachtung wird
gebeten.



Wochenmarkt

in Rheinhausen immer freitags von 14.30 bis 18.00 Uhr

Aus Kindergärten, Grundschule & Generationenhaus



Es ist wieder soweit, wir machen Theater

Wie schon im letzten Jahr gibt es zwei Aufführungen

Wir starten am Samstag, den 30. März um 17:30 Uhr Einlass ist ab 16:30 Uhr

Weiter geht es am Sonntag, den 31. März um 15:00 Uhr Einlass ist ab 14:00 Uhr

Für das leibliche Wohl sorgt an beiden Tagen wieder der Elternbeirat Der Eintritt beträgt für Kinder 3 Euro und für Erwachsene 5 Euro

Um die begehrte, aber ziemlich eingebildete Katzendame zu erobern, die aus einem königlichen Hause stammt und den "Streuner" verächtlich links liegen lässt, unternimmt dieser charmante gestiefelte Kater jede Anstrengung. Gewitzt wie man ihn kennt, fängt er die Rebhühner im Wald des Zauberers, obwohl dieser, unter schrecklichen Verwünschungen, alles verzaubert, was ihm in die Quere kommt. So erst wird des Katers Tollkühnheit richtig deutlich, mit der er seine Pläne verfolgt, um in den Besitz des Schlosses zu gelangen, und die ihm schließlich die hübsche Katze und seinem Hans die nicht minder hübsche Prinzessin einbringt.





Kindertagesstätte St. Josef

Fastnacht in der Kita St. Josef

Wie in jedem Jahr freuten sich unsere Kinder, als die Fastnachtstage begannen.

Verkleiden und Schminken, lustige Lieder, Spiele und gemeinsame Aktionen sind wichtige Bestandteile der Fastnachtszeit im Kindergarten.

Unsere SEKi- und Krippenkinder besuchten in diesen Tagen unsere Senioren und die Narrenzunft stattete den Kindern in voller Montur einen Besuch in der Kita ab.

Am Schmutzigen Donnerstag wurde natürlich wieder das Rathaus gestürmt und für eine kurze Zeit hatten unsere Kinder die Rathausmitarbeiter in fester Hand. Kleine und Große Narren waren auch wieder auf Gizzig-Tour, bei der sie mit Musik und Süßigkeiten empfangen wurden. Am Nachmittag fand bei gutem Wetter unser traditioneller Hemdglunkerumzug mit dem Kindergarten Niederhausen statt.

Ein großer Dank an Cornelia Kaiser vom TUS Oberhausen, welche hierfür mit unseren Kindern einen lustigen Clowns Tanz einstudiert hat.

Danke schön auch an alle, die unsere Fast-

nachtstage bereichert und unterstützt haben: Narrenzunft, Musikanten, Feuerwehr, Hausmeister, Bauhof.

Ein besonderer Dank gilt den Rathausmitarbeitern, die uns beim Stürmen des Rathauses herzlich empfangen und bewirtet haben und an alle, die unsere Kinder bei ihrer Gizzig-Tour beschenkt haben.

Großer Dank auch an Familie Klomfass, die unsere Kinder wieder mit Musik und Büttenrede empfingen.

Es waren wirklich "tolle" Tage!

- lichen Dank! Kinder und Team Kita St. Josef 14 | Freitag, 15. März 2019

Freiwillige Feuerwehr

Feuerwehr Rheinhausen wegen Gebäudebrand im Einsatz

Am Freitag, den 08.03.19 wurde die Feuerwehr Rheinhausen um 17.30 Uhr durch die Integrierte Leitstelle Emmendingen mit dem Stichwort "Gebäudebrand" in die Hauptstraße im Ortsteil Oberhausen alarmiert. Dort war in einer privaten Werkstatt eine Holz-Säge in Brand geraten. Brennende Holzspäne und Sägemehl führten zu einer starken Rauchentwicklung. Der Benutzer der Säge unternahm mit einem Feuerlöscher erste Löschversuche vor dem Eintreffen der Feuerwehr. Ein unter Atemschutz vorgehender Angriffstrupp des Tankläschfahrzeuges bekämpfte das Feuer endgültig mit einem handgeführten Rohr. Mit der Wärmebildkamera wurde die Maschine und ihre Umgebung mehrmals intensiv kontrolliert. Parallel wurde die Werkstatt mittels Überdrucklüfter rauchfrei gemacht. Die nachrückenden Kräfte bauten die Wasserversorgung auf, sicherten die Einsatzstelle gegen fließenden Verkehr ab und stellten weitere Atemschutztrupps als Reserve. Die Feuerwehr Rheinhausen war mit insgesamt 25 Einsatzkräften und vier Fahrzeugen etwa eineinhalb Stunden vor Ort. Aufgrund des Meldebildes wurden auch die Polizei, der Rettungsdienst sowie der stellvertretende Kreisbrandmeister alarmiert.

Fabian Kunz - Pressesprecher





Übung der Feuerwehr Rheinhausen

Am Dienstag, den 19.03. findet um 19.00 Uhr eine Übung der Einsatzabteilung nach Dienstplan statt. Um pünktliches und vollzähliges Erscheinen wird gebeten.

Thorsten Heckel - Kommandant

Kirchliche Nachrichten



Katholische Kirchengemeinde

Gottesdienstordnung vom 16.03. bis 24.03.

Samstag, 16.3. 8:20 Uhr Maria Sand Rosenkranz

(P. Vigil Anto)

8:30 Uhr **Maria Sand** Beichtgelegenheit (P. Vigil Anto) 9:00 Uhr **Maria Sand** Eucharistiefeier (P. Vigil Anto) 18:30 Uhr **St. Mauritius** Eucharistiefeier

Sonntag, 17.3. 2. Fastensonntag

Zählung der Gottesdienstbesucher 8:45 Uhr **St. Achatius** Eucharistiefeier -Totengedächtnis für Anna Hensle und Walter Schwörer

Hl. Messe für Maria Stehlin, geb. Maurer und Maria Stehlin und deren Geschwister (Pfr. Dr. Meisert)

10:30 Uhr **Śt. Alexius** Eucharistiefeier mit Neuem Geistlichem Lied (P. Vigil Anto)

13:00 Uhr **Maria Sand** Rosenkranz 18:30 Uhr **Maria Sand** "Paulinische Anstöße" - Eucharistiefeier mit Fastenpredigt von Pfr. Dr. Franz Reiser (Pfr. Dr. Franz Reiser)

Dienstag, 19.3. Hl. Josef, Bräutigam der Gottesmutter Maria

16:00 Uhr **Café de la Vida** Eucharistiefeier mit Feier der Krankensalbung (P. Vigil Anto) 18:30 Uhr **St. Ulrich** Eucharistiefeier Hl. Messe für Zita Bill (P. Vigil Anto)

Mittwoch, 20.3.

18:30 Uhr St. Alexius Eucharistiefeier

Donnerstag, 21.3.

9:00 Uhr **St. Achatius** Eucharistiefeier mit Feier der Krankensalbung Hl. Messe zur Hl. Dreifaltigkeit 15:00 Uhr **Maria Sand** Rosenkranz 18:30 Uhr **St. Ulrich** Fastenandacht 18:30 Uhr **St. Mauritius** Eucharistiefeier 19:00 Uhr **St. Hilarius** Stille Anbetung vor dem Allerheiligsten, Abschluss mit Komplet

Freitag, 22.3.

14:30 Ühr **St. Achatius** Rosenkranz 18:30 Ühr **St. Hilarius** Eucharistiefeier

Samstag, 23.3.

8:20 Uhr **Maria Sand** Rosenkranz 8:30 Uhr **Maria Sand** Beichtgelegenheit (P. Vigil Anto) 9:00 Uhr **Maria Sand** Eucharistiefeier (P. Vigil Anto) 18:30 Uhr **St. Alexius** Eucharistiefeier (P. Vigil Anto)

18:30 Uhr Evangelische Kirche Tutschfel-

den Ökumenischer Gottesdienst

Sonntag, 24.3. 3. Fastensonntag 8:45 Uhr St. Hilarius Eucharistiefeier

(P. Vigil Anto)
10:30 Uhr St. Ulrich Eucharistiefeier
Hl. Messe für die armen Seelen
(Pfr. Dr. Meisert)
10:30 Uhr Pfarrsaal Oberhausen
Kindergottesdienst
10:30 Uhr St. Achatius
Evangelischer Gottesdienst
10:30 Uhr St. Alexius Kinderkirche
13:00 Uhr Maria Sand Rosenkranz
18:30 Uhr St. Mauritius Fastenandacht
18:30 Uhr Maria Sand "Paulinische Anstöße" - Eucharistiefeier mit Fastenpredigt von Elke Kleiser (Pfr. Dr. Meisert)

Kirchengemeinde Herbolzheim-Rheinhausen Kirchstraße 36, 79365 Rheinhausen Tel. 07643 / 21598-100 Fax 07643 / 21598-119 Email: buero.rheinhausen@se-her-rhein.de

Öffnungszeiten:

Pfarrbüro Rheinhausen: Mo – Do 09:00 Uhr bis 11:30 Uhr Do. von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr Pfarrbüro Herbolzheim: Mo 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr Di – Fr 09:00 Uhr bis 11:30 Uhr

Pfarrer und Leiter der SE,

Dr. Stefan Meisert, 07643 /21598-100 oder 21598-101, <u>s.meisert@se-her-rhein.de</u>, od. 0162 / 7467132

Mehr Informationen zu unseren Veranstaltungen entnehmen Sie bitte dem Internetauftritt www.se-her-rhein.de oder dem Pfarrblatt.

Rosenkranzgebet:

Sonntag, um 13:00 Uhr in Maria Sand Sonntag und Feiertag, um 14:00 Uhr in St. Ulrich

Donnerstag, um 15:00 Uhr in Maria Sand

Kath. öffentliche Bücherei Öffnungszeiten im Bürgerhaus:

Di, 16.00 - 17.30 Uhr und am Do, 17.30 Uhr - 18.30 Uhr.

Kindergottesdienst

Heute schon herzliche Einladung zum Kindergottesdienst am SO 24.3. um 10.30 Uhr im Pfarrsaal Oberhausen.

Erstkommunion 2019 Katechetenrunde

Die Katecheten treffen sich zur Vorbereitung der letzten Gruppenstunden und Absprache für den Erstkommuniongottesdienst am Montag, 18. März um 19.30 Uhr im Pfarrhaus Oberhausen.

Kath. Bildungswerke Die Entwicklung der Fischerei in den vergangenen 100 Jahren

Theo und Reinhard Maurer, Fischer aus Rheinhau- sen, werden Sie mit Filmen, Bildern und Fakten durch die vergangen 100 Jahren der Fischerei am Oberrhein führen. Die Lachsfischerei wird in die- sem Vortrag eine zentrale Rolle einnehmen.

Ein weiterer Schwerpunkt des Vortrages sind Fangmetoden und Fanggeräte.

Es wird anhand der Fischerrei auch aufgezeigt, wie sich der Ausbau des Oberrheins auf das Leben am Rhein verändert hat.

Theo und Reinhard Maurer freuen sich auf ihren Besuch.

Referenten:

Theo Maurer, Reinhard Maurer, Mittwoch, 20.03.2019, 19.30 Uhr, Gemeindesaal St. Alexius Hauptstraße 97 Herbolzheim, Kosten: Eintritt frei, Spende erwünscht Anmeldung: nicht erforderlich

Grenzen bei sich und anderen wahrnehmen und respektieren

Schulung zum grenzachtenden Umgang Freitag, 27.03., um 19:30 Uhr im Gemeindesaal Herbolzheim, Hauptstr. 97, Anmeldung nicht erforderlich

Jeder Mensch hat seine eigenen Bedürfnisse nach Nähe und Distanz. Ein respektvoller Umgang miteinander und mit sich selbst bedeutet, diese Grenzen wahrzunehmen und zu achten. Menschen geben mehr oder weniger deutliche Signale, wenn bei ihnen solche Grenzen verletzt worden sind.

Dieser Abend soll dazu beitragen, unterschiedliche Grenzen wahrzunehmen und Hilfestellungen geben, was man tun kann, wenn man von einer gravierenden Grenzverletzung erfährt oder eine solche vermutet. Die Schulung wird auch für Menschen notwendig werden, die in Vereinen mit Kindern und Jugendlichen zu tun haben. Ref. Hanjo Spang

Mit besten Segenswünschen: Pfr. Dr. Stefan Meisert und das Pastoralteam



Die Bürozeiten im Evangelischen Pfarramt

Pfarramtssekretärin: Rosemarie Schmidt Montag 16:00-18:00 Uhr Donnerstag 09:00-11:00 Uhr Tel.: 07646 / 216 Fax: 07646 / 218566 E-Mail: info@kirche-weisweil.de

Pfarrer Keno Heyenga erreichen Sie im Pfarramt in Weisweil Tel. 07646-216 (Termine nach Absprache) E-Mail: keno.heyenga@kirche-weisweil.de www.kirche-weisweil.de www.facebook.com/kircheweisweil Die Kirchengemeinde für das Smartphone im App-Store:,Kirche Weisweil'

Sonntag, 17. März 09:30 Uhr Gemeindefrühstück im Gemeindehaus

Weitere Informationen finden Sie weiter unten.

18:00 Uhr Abendgottesdienst

mit Pfarrer Keno Heyenga

Der Kindergottesdienst macht eine kleine Pause!

Wir freuen uns, Dich bald wiederzusehen. Am nächsten Sonntag, den 24. März gibt es den nächsten Kindergottesdienst im Gemeindehaus – hoffentlich bist Du auch dabei!

Dein Kigo-Team Claudia, Heidi, Janine und Xenia

Dienstag, 19. März 20:00 Uhr Kirchenchorprobe Mittwoch, 20. März 15:15 Uhr Konfi-Unterricht Donnerstag, 21. März

15:00 Uhr Seniorentreff im Gemeindehaus

Es erwartet Sie wieder ein gemütlicher Nachmittag mit Kaffee und Kuchen. Das Team von der Nachbarschaftshilfe freut sich auf Sie!

Gerne können Sie auch unseren Fahrdienst in Anspruch nehmen. Bitte melden Sie sich dazu einfach bei Waltraud Großmann (Telefon 07646-1484) oder bei Marlies Karcher (Telefon 07646-393).

Viele Grüße Ihr Team der Nachbarschaftshilfe

Mit dem Wochenspruch für den ersten Sonntag in der Fastenzeit, Invokavit,

»Gott erweist seine Liebe zu uns darin, dass Christus für uns gestorben ist, als wir noch Sünder waren.« (Römerbrief Kapitel 5, Vers 8)

wünschen wir Ihnen ein erholsames Wochenende und ein gesegnete neue Woche Ihr Pfarrer Keno Heyenga und der Kirchengemeinderat

Gemeindefrühstück 2019

Am kommenden **Sonntag, den 17. März**, veranstalten wir wieder unser jährliches Gemeindesfrühstück: Frühstücken für einen guten Zweck!

Lassen Sie sich verwöhnen mit einem großen Frühstücksbuffet und tun Sie gleichzeitig etwas Gutes.

Die Audioanlage in unserer Kirche ist teilweise defekt. Mittelfristig müssen wir eine neue Anlage anschaffen. Mit Ihrem Eintritt spenden Sie direkt für dieses Projekt.

Wir hoffen, Sie am **Sonntag, den 17. März, um 09:30 Uhr** im Gemeindehaus begrüßen und mit einem reichhaltigen Frühstücksbuffet verwöhnen zu dürfen.

Der Eintritt kostet für Erwachsene 15 Euro, für Kinder (bis 10 Jahre) 5 Euro. Eintrittskarten erhalten Sie in der Bäckerei Speck, in Martins Blumenstüble sowie im Pfarramt.

Wir bedanken uns herzlich bei der Bäckerei Speck und Martins Blumenstüble für den Ticketverkauf.

Kinderbibeltag 2019

Auch in diesem Jahr gibt es wieder einen Kinderbibeltag für alle Kinder zwischen 4 und 13 Jahren – am Samstag, den 30. März, zwischen 10:00 und 16:30 Uhr im evangelischen Gemeindehaus.

Unter dem Motto »Ich bin ein Kind Gottes – Und ich kann mit ihm über Mauern springen« könnt Ihr an diesem Tag wieder viel über Gott erfahren und zusammen singen, basteln, kochen, spielen und jede Menge Spaß haben. Einen Tag später, am Sonntag, den 31. März, feiern wir dann um 10:00 Uhr einen Familiengottesdienst.

Anmelden kannst Du Dich (bis zum 28. März) direkt beim Kigo-Team, im Evangelischen Pfarramt (Telefon 07646 / 216) oder per Mail an kindergottesdienst@kirche-weisweil.de. Das Kigo-Team freut sich auf Dich!

Deine Claudia, Heidi, Janine und Xenia

7 Wochen ohne: Fastenzeit zwischen Aschermittwoch und Ostersonntag

Seit mehr als 30 Jahren lädt die Fastenaktion der Evangelischen Kirche "7 Wochen ohne" dazu ein, die Zeit zwischen Aschermittwoch und Ostern bewusst zu erleben und zu gestalten. Millionen Menschen lassen sich darauf ein: für sich allein, in Familien oder in kleinen Gruppen. Es geht nicht allein darum, einfach auf das eine oder andere Genussmittel zu verzichten, sondern darum, bewusst innezuhalten, über das Leben nachzudenken, sich auf Gott zu konzentrieren. ,7 Wochen ohne' bedeutet, in der Zeit vor Ostern die Routine des Alltags zu hinterfragen, neue Perspektiven einzunehmen, zu entdecken, worauf es ankommt im Leben. Mit der diesjährigen Fastenaktion "Mal ehrlich! Sieben Wochen ohne Lügen" regt die Evangelische Kirche dazu an, über Wahrheit und Wahrhaftigkeit nachzudenken und über den eigenen Umgang mit der Wahrheit. Wir legen Ihnen die Fastenaktion ans Herz und empfehlen Ihnen auch ein Besuch der Webseite www.7wochenohne.de, wo sie viele Impulse für die Fastenzeit finden.

RHEINHAUSEN 16 | Freitag, 15. März 2019

KirchCafé: Helferinnen und Helfer gesucht

Seit der Einweihung unseres neuen Gemeindehauses bieten wir im Anschluss an den Sonntagsgottesdienst das KirchCafé an. Die Gottesdienstbesucher*innen sind herzlich eingeladen, im Foyer des Gemeindehauses bei einer Tasse Kaffee zu verweilen und miteinander ins Gespräch zu kommen.

Dieses Angebot wird sehr gut angenommen. Allerdings haben sich bisher die Mitglieder im Kirchengemeinderat um das KirchCafé gekümmert.

Um dieses Angebot weiterhin machen zu können, sind wir darauf angewiesen, die Organisation auf mehrere Schultern zu verteilen. Darum suchen wir Helferinnen und Helfer, die sich vorstellen können, ein- oder mehrmals im Jahr das KirchCafé zu verantworten. Sie müssen dazu lediglich vor dem Gottesdienst Stehtische und Gebäck richten und mit unserer Kaffeemaschine zwei bis drei Kannen Kaffee füllen. Alles, was Sie benötigen (Kaffee, Tee, Gebäck), befindet sich im Gemeindehaus. Nach dem KirchCafé wären Sie dafür verantwortlich, das Geschirr zu spülen und zu verräumen.

Wenn Sie sich vorstellen können, uns in dieser Sache zu unterstützen, melden Sie sich bitte im Pfarramt (Telefon 07646/216 oder Mail info@kirche-weisweil.de) oder sprechen Sie eine Kirchengemeinderätin / einen Kirchengemeinderat direkt an.

Vielen herzlichen Dank!

St. Michaels-Kirche Priesterbruderschaft St. Pius X.

Gottesdienstordnung vom 16.3. - 25.3.19

Samstag, 16.3.19 Quatember

6.45 Uhr hl. Messe 7.15 Uhr Rosenkranz 8.00 Uhr hl. Messe

Sonntag, 17.3.19 **ZWEITER FASTENSONNTAG**

7.15 Uhr Frühmesse 8.20 Uhr Rosenkranz 9.00 Uhr Hochamt

17.00 Uhr Vesper, Anbetung bis 19.45 Uhr 20.00 Uhr Sakr. Segen

Montag, 18.3.19 Hl. Cyrill v. Jerusalem 6.45 Uhr hl. Messe

Dienstag, 19.3.19 HOCHFEST HL. JOSEF, Bräutigam der allerseligsten Jungfrau Maria

17.30 Uhr Aussetzung 18.30 Uhr **Hochamt**

Mittwoch, 20.3.19 8.00 Uhr Schülermesse 18.00 Uhr Rosenkranz 18.30 Uhr hl. Messe

Donnerstag, 21.3.19 Hl. Benedikt

7.15 Uhr hl. Messe 18.00 Uhr 1. u.2. Rosenkranz 19.00 Uhr hl. Messe 19.45 Uhr Aussetzung + 3. Rk.

Freitag, 22.3.19 7.15 Uhr hl. Messe 18.15 Uhr Kreuzweg 19.00 Uhr hl. Messe

Samstag, 23.3.19

6.45 Uhr hl. Messe 7.25 Uhr Rosenkranz 8.00 Uhr hl. Messe

Sonntag, 24.3.19 DRITTER FASTENSONN-

7.15 Uhr Frühmesse 8.20 Uhr Rosenkranz 9.00 Uhr **Hochamt** 17.00 Uhr Vesper-Andacht

Montag, 25.3.19 HOCHFEST MARIÄ VER-KÜNDIĞUNG

8.00 Uhr Hochamt/Schülermesse 18.00 Uhr Aussetzung 19.00 Uhr Hochamt

Priorat St. Michael Kronenstr. 2 79365 Rheinhausen Tel. 07643/6980

e-mail: priorat-rheinhausen@fsspx.de Internet: www.sankt-michaels-kirche.de

Für seelsorgliche Anliegen stehen Ihnen die drei Priester

des Priorates, Pater Benedikt Roder, Pater Martin Huber und

Pater Thomas Jentzsch jederzeit gerne zur Verfügung.

Wir bieten an: täglich heilige Messe

Schülergottesdienst mittwochs um 8.00 Uhr Hl. Beichte vor den hll. Messen und auf An-

Regelmäßiger Glaubenskurs Gregorianischer Choral Kinderkatechismus Jugendgruppe KJB (Alter: 16-26 Jahre) Drittordenstreffen

Vereinsnachrichten

Der Förderverein für das Kreisseniorenzentrum St. Max. Kolbe e.V., Kenzingen lädt ein zu einem





Konzert mit dem

Akkordeonclub Rheinhausen 1937 e.V.

Sonntag, 31. März 2019 um 15 Uhr im Festsaal des Kreisseniorenzentrums, Kenzingen, Offenburger Str. 10

Eintritt frei !!! Über eine Spende würden wir uns freuen.

Das Repertoire reicht von volkstümlicher über klassische bis hin zu moderner Musik und Musicals

Musikalische Leitung: Petra Krumm



Angelverein Rheinhausen

Angelheim Oberhausen

Sonntag 17.3.2019 Sauerbraten mit breiten Nudeln Frische Forellen mit hausmacher Kartoffel-

Auf euer Kommen freut sich Hüttenwirts Team



Bulldog und Schlepperfreunde

Schiebi, Schiebo....

zum traditionellen Scheibenfeuer am Samstag, den 16.März ab 18.30 Uhr auf dem Festplatz Oberhau-

sen laden wir die Bevölkerung von Rheinhausen recht herzlich ein.

Wie in den vergangenen Jahren, richten wir auch in diesem Jahr ein Scheibenschlagwettbewerb für Vereine und Privatgruppen aus. Anmeldung vor Ort. Es gibt wieder tolle Preise zu gewinnen.



Fischerzunft Ober-/Niederhausen

Bachputzete im Taubergießen

Am Samstag, den 16.03.2019 um 9 Uhr treffen wir uns am Parkplatz Weiher zur Bachputzete im Taubergießen.

Gemeinsam mit der Gemeinde Rheinhausen, dem Regierungspräsidium Freiburg sowie CDU, Freie Wähler und Bürgerliste und der Jugendfeuerwehr werden an diesem Tag auch die Wiesen, Felder und Elzwiesen gesäubert.

Über eine große Anzahl an Helfern/Fischern würden wir uns sehr freuen.

Im Anschluss an die Säuberung können die Fischerhemden nochmals in unterschiedlichen Größen anprobiert werden.



Musikverein Oberhausen

Einladung zum Vorspielnachmittag

Am **Samstag, den 23.03.2019** findet um **14:30 Uhr** ein Vorspielnachmittag der Kinder und Jugendlichen des Musikvereins im Musikzentrum statt. An diesem Nachmittag werden die Jungmusiker sowie das Jugendorchester ihr musikalisches Können bei Kaffee und Kuchen zeigen.

Alle Interessierten, ob groß oder klein, sind sehr herzlich dazu eingeladen! Auf Ihr Kommen freut sich Ihr Musikverein Oberhausen



Narrenzunft Oberhausen

Die NZO hat Ruh'

Jubiläum, Zunftsitzung und die Fasent 2019 sind vorbei, die letzten Spuren werden auch verschwinden, Zeit um sich ein bissle zu entspannen. Wir möchten uns nicht in den Frühjahrsschlaf verabschieden, ohne Danke zu sagen. Dank an all unsere Mitglieder und die vielen Helfer über die närrischen Wochen, Dank an die Bäckerinnen und Bäcker, Dank an die lärm- und konfettigeplagten Anwohner, Dank an Alle die uns in irgendeiner Art und Weise unterstützt haben. Dank an die Feuerwehr Rheinhausen und an unseren Bauhof, ohne die das alles so gar nicht funktionieren würde und Dank auch an all die Besucherinnen und Besucher unserer doch zahlreichen Veranstaltungen. Ein letztes Danke an all die Närrinnen und Narren, für Euch machen wir gerne Fasent.

Herzliche Grüße von Eurer NZ Oberhausen



Gruppen, für Kinder ab 5 Jahren Wecke den Beat in dir!!! Hier erlebst du mitreisende Rhythmen, erlernst erste Schlagtechniken und trainierst ganz nebenbei Bewegungsabläufe und Koordination.

Instrumentalunterricht

Einzeln, für Kinder ab ca. 8 Jahren Qualifizierte Ausbildung im Einzelunterricht nach den Richtlinien des BDB an den Instrumenten: Tuba, Posaune, Tenorhorn, Horn, Trompete, Saxophon, Klarinette, Querflöte, Schlagzeug

Du möchtest mehr Infos?

Dann melde dich gerne bei: Luisa Stellmacher (Jugendleiterin): 07643 40554 Andreas Burger (1.Vorsitzender): 07643 934272 oder Vorstand@mv-oberhausen.com

Wir freuen uns auf Dich!

Gruppen, für Kinder ab 6 Jahren
Das ideale Einsteigerinstrument für
angehende Blasmusiker. Ruck zuck
kannst du einfache Melodien selbst
spielen. Ab jetzt lernst du nicht nur in
der Schule Wörter, sondern bei uns
auch NOTEN lesen. Außerdem ein
perfektes Training für die Feinmotorik.

Jugendkapelle

Bereits nach Erreichen des Junior Abzeichens (nach ca. 1 bis 1,5 Jahren Instrumentalunterricht) darf hier erste "Orchesterluft" geschnuppert werden. In den wöchentlichen Proben sowie einem alljährlichen Probenwochenende bereiten sich die Jugendlichen für diverse Auftritte sowie Wertungsspiele vor.

Musikverein Oberhausen e.\



Radsportverein Rheinperle

Einladung zur Generalversammlung

Die Generalversammlung des Radsportvereins "Rheinperle" Oberhausen findet am Freitag, **29. März 2019** um **20.00 Uhr** im **Gasthaus "Schiff"** statt.

Tagesordnung:

- 1. Begrüßung durch den 1. Vorstand
- 2. Totenehrung
- Bericht des Schriftführers
- 4. Bericht des Rechners
- 5. Bericht der Kassenprüfer
- 6. Bericht des Abteilungsleiter Radsport
- 7. Bericht der Abteilungsleiterin Volleyball
- 8. Entlastung der Vorstandschaft PAUSE
- 9. Neuwahlen
- 10. Termine für 2019
- 11. Wünsche und Anträge

Über eine zahlreiche Teilnahme bedankt sich die Vorstandtschaft vorab!



SG 1999 Rheinhausen

Vorschau Aktive

Am kommenden Samstag starten die Teams der SG Rheinhausen in die Rückrunde.

Samstag, 16.03.:

14:00 Uhr SC Wyhl III – SG Rheinhausen II 16:00 Uhr SC Wyhl II – SG Rheinhausen Die Begegnungen finden auf dem Sportgelände Wyhl statt.

Die Jugendleitung der SG Breisgau informiert

Nach langer Winterpause und intensiver Vorbereitung starten unsere Jugendteams wieder in den Spielbetrieb der Rückrunde. Lediglich die 3 D-Jugenden werden am Samstag noch Vorbereitungsspiele gegen Teams aus der Ortenau austragen. 18 | Freitag, 15. März 2019

Schon jetzt und vorab gilt der Dank der Jugendleitung an unsere Trainer und Betreuer, sowie den Platzwarten und den Schiedsrichtern der Heimspiele.

Die Termine am Wochenende:

Samstag, 16.03.19

10:15 Uhr D3 gg Kappel-Grafenhausen in Oh 11:30 Uhr D1 gg Mahlberg-Orschweier in Oh 12:45 Uhr D2 gg Mahlberg-Orschweier in Oh 12:30 Uhr A-Jugend gg Endingen in Hh 12:30 Uhr B-Jugend in March (Hochdorf)

Sonntag, 17.03.19 11:00 Uhr E2 in Kenzingen 12:00 Uhr C2 gg Endingen in NH

Dienstag, 19.03.19 18:30 Uhr C-Jugend in Frbg. St. Georgen



Tennisclub Rheinhausen

Voranzeige Wichtiger Arbeitseinsatz am Samstag, 23.3., um 09.30 Uhr

Eine neue Tennissaison steht an und die Plätze müssen entsprechend hergerichtet werden. Die aktiven Mitglieder sind daher aufgerufen und auch verpflichtet 5 Arbeitsstunden zu leisten. Bitte helft uns und beteiligt euch am Arbeitseinsatz.

Nicht vergessen---Heute Freitag 19.30 Uhr Generalversammlung im Clubheim

Rückfragen an KH Burger Tel.6253



TuS Oberhausen seit 1921

TuS Handball

Klare Heimniederlage für Oberhausen gegen den Tabellenführer

Eine klare Heimniederlage musste der TuS Oberhausen gegen die HGW Hofweier einstecken. Die 22:32 (11:13) Niederlage fiel war etwas zu deutlich aus, allerdings ließ der Tabellenführer über die gesamte Spielzeit nie Zweifel aufkommen, wer am Ende den Platz als Sieger verlassen wird.

Am Rande des Spieles hat der TuS Oberhausen eine Spendenaktion für die Krebsklinik Freiburg durchgeführt. Hintergrund ist die erneute Erkrankung eines Gästespielers des HGW Hofweier. Wir wünschen eine Gute Besserung.

Tore für den TuS:

Köbele 10/2, Freppel 3/1, Bauer 3, Maurer 2, Zamolo, Martinez, Metzger und Heß je 1 Das nächste Spiel findet am Samstag, 16.03.2019 in Schutterwald statt. Anpfiff ist um 20.00 Uhr.

Weitere Ergebnisse: C Südbadenliga B Mäd. Südbadenliga C Mäd. Südbadenliga Herren 2 Frauen			HSG Freiburg HSV Schopfheim SG Rielasingen/Gottm. FT 1844 2 TV Frbg-St.Georgen		29:8 35:23 36:18 26:20 23:19				
E-Jugend E-Jugend E Mädchen C Mädchen	TV Gundelfingen SG Waldk/Denzlingen 3 SG Waldk/Denzlingen HSG Freiburg 2		TuS Oberhausen TuS Oberhausen TuS Oberhausen TuS Oberhausen 2		8:14 4:13 27:10 21:27				
Spiele am kommenden Wochenende:									
C m Südbadenliga E weibl.	16.03.2019 16.03.2019	14:00 15:20	TuS Oberhausen TuS Oberhausen	HG Müllh/Neu TV Gundelf.					
C w Südbadenliga C w Südbadenliga Herren 2 Frauen A männl.	15.03.2019 16.03.2019 17.03.2019 17.03.2019 17.03.2019	17:45 15:30 16:30 15:30 13:15	SV Allensbach SG Riel/Gottm TV Neustadt DJK Säckingen FT 1844	TuS O TuS O TuS O	berhausen berhausen berhausen 2 berhausen berhausen				

TuS Turnen



Start der Badischen Turnliga

Der erste Landesligawettkampf fand in Rheinbischhofsheim gegen die TG Hanauerland statt. Dies war zugleich der härteste Brocken der Landesliga Süd.

In der Vorbereitung lief es für die TuS Riege

nicht gerade optimal, durch drei Abgänge und drei verletzte Turner fehlten dem Team wichtige Stammturner. Die Saison würde schwierig werden. Frühzeitig wurde beschlossen eigene Nachwuchsturner einzusetzen.

Gegen die übermächtige TG Hanauerland jedoch waren die jungen Turner chancenlos und verloren mit großem Abstand. Ziel war es jedoch dem Nachwuchs eine Chance zu geben. Somit bekamen Benjamin Wangler, Tobias Moser und Max Bienmüller ihren ersten Einsatz in der Landesliga. Die Jungs machten Ihre Sache richtig gut und zeigten tolle Leistungen.

Der Blick der Turnriege richtet sich nach vorne, bis zum nächsten Wettkampf am Sonntag, den 17.3. sollen die Schwächen in den Übungen noch ausgebessert werden. Zusätzlich wird das Team durch Finn Wiemeyer (TV Lahr) und weitere Nachwuchsturner verstärkt. Alle sind auf den Heimwettkampf am kommenden Sonntag gespannt. Unterstützen Sie das junge Team.

Vielen Dank an die Kampfrichter: Dieter Früh, Nico Knörr und die Fans die uns unterstützt haben.

Die Turnabteilung freut sich und wünscht viel Erfolg

Turnwart Volker Bienmüller



Von links: Max Bienmüller, Jannik Vetter, Raphael Tischler, Tobias Moser, Benjamin Wangler, Mario Stehlin. Moritz Thimm

Aus der Nachbarschaft



Um Personalengpässe abzudecken suchen wir ab sofort

Aushilfen (m/w/d)

für die Reinigung unserer städtischen Einrichtungen und als Küchenkraft für die Mensa der Grundschule. Sie sollten in zeitlicher Hinsicht flexibel und kurzfristig abrufbar sein. Die Bezahlung erfolgt auf Stundenbasis als Minijob. Die Stellen sind vorerst auf 1 Jahr befristet. Eine Verlängerung wird in Aussicht gestellt.

Nähere Informationen erhalten Sie gerne im Personalamt bei Stadt Herbolzheim unter der Telefonnummer 07643/9177-23 oder 9177-34.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung. Bitte senden Sie diese an: Stadt Herbolzheim - Personalamt -, Hauptstr. 26, 79336 Herbolzheim

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt für unseren städtischen Kindergarten im Ortsteil Wagenstadt

1 Erzieherin (m/w/d)

mit einem Stundenumfang von 80 - 100 Prozent.

Sie bringen mit:

- · Eine abgeschlossene Ausbildung als Erzieherin (m/w/d) oder eine vergleichbare, anerkannte pädagogische Ausbildung. Wünschenswert wären zu dem Erfahrungen im Bereich Waldpädagogik.
- Freude an der pädagogischen Arbeit mit Kindern.
- Einen wertschätzenden und verantwortungsbewussten Umgang mit den Kindern.
- Selbstständiges Arbeiten und Eigeninitiative.
- Kommunikations- und Teamfähigkeit.

Wir bieten Ihnen:

- · Ein aufgeschlossenes Team und eine kollegiale Atmosphäre.
- Eine interessante, abwechslungsreiche Tätigkeit.
- · Raum für eigenverantwortliches Arbeiten.
- Möglichkeit zur Fort- und Weiterbildung.
- Vergütung und soziale Leistungen nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD-SuE).
- Die Möglichkeit zur Teilnahme an einem aktiven Gesundheitsmanagement.

Für Fragen stehen Ihnen gerne die Kindergartenleiterin Frau Hurst (07643/8804) oder vom Personalamt Frau Strickfaden

(07643/917734) zu Verfügung. Nähere Informationen über den Kindergarten erhalten Sie auch unter dem Link http://www.bw-kita.de/em/herbolzheim-wagenstadt/index.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann senden Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung bis zum **05. April 2019** an:

Stadt Herbolzheim -Personalamt -, Hauptstr. 26, 79336 Herbolzheim



Kino Kenzingen

FILM- Programm der Löwen-Lichtspiele Kenzingen vom 14.3. bis 20.3.2019 Tel 07644-385 www.Kino-Kenzingen.de

**NEU So 11.00h

Matinée LA TRAVIATA Musik: Giuseppe VERDI Länge 3 Std., 35min - zwei Pausen 17.3.

**NEU Mi 20.00h

AUGENBLICKE 2019 - Kurzfilme im Kino -12-96min

20.3. Eintritt Euro 5,--

**NEU Do bis Mo 19.45h Die 17.30h VICE - Der zweite Mann -12- 132min 14. bis 19.3.

**NEU Mo+Die 20.00h Mi 17.45h COLD WAR - Der Breitengrad der Liebe -12-88min 18. bis 20.3.

**NEU Do 19.45h Sa+So 17.30h ALITA - Battle Angel -12 122min 14.+16.+17.3.

Fr+Sa+Die+Mi 20.00h GREEN BOOK -6- 131min 4. Wo 15.+16.+19.+20.3.

Do+Fr+Die+Mi 17.00h Sa+So 15.00h OSTWIND 4 - Aris Ankunft o.A. 101min 3. Wo

14. bis 17.+19.+20.3.

Do+Sa+So 17.00h

MIA und der weisse Löwe -6- 98min 2. Wo 14.+16.+17.3.

Fr 17.30h

DER JUNGE MUSS AN DIE FRISCHE LUFT -6-100min "bes. wertvoll" 14.Wo

So 20.00h

BOHEMIAN RHAPSODY -6-136min 15.Wo

17.3.

Für unsere "kleinen KINO-Gäste" Sa+So 15.00h

Der kleine Drache Kokosnuss-Auf in den Dschungel o.A. 80min 2. Wo 16.+17.3.

Änderungen vorbehalten *** Wir bitten um tel. Reservierung Voranzeige: Ab 22.3.2019 zeigen wir CHECKER TOBY und das Geheimnis unseres

Hospiz-Hecklingen e.V.

Wanderung für Trauernde

Wir laden ein am Sonntag, 17.03.2019, mitzugehen.

Der Treffpunkt ist um 14.00 Uhr beim Kindergarten Schnellbruck, Ecke Bombacher Straße / Alte Straße in Richtung Bombach. Die Wanderstrecke ist ca. 6-7 km lang, gutes Schuhwerk ist zu empfehlen, weitere Informationen unter 07644 8961. Die Wanderungen bieten eine Möglichkeit, mit anderen Menschen in ähnlicher Situation gemeinsam unterwegs zu sein. Beim Wandern in der Natur und im Austausch mit anderen Betroffenen kann neuer Mut und Kraft geschöpft werden.



REZEPT-IDEE DER WOCHE ...

ENTENBRUSTFILETS IM ANFLUG AUF KUMQUAT-SAUCE UND KORIANDERKARTOFFELN

ZUTATEN FÜR 4 PORTIONEN

4 kleine Entenbrustfilets (à ca. 200 g) Salz

Pfeffer

12 Mandarinen oder 4–6 kleine Orangen

400 ml Geflügelbrühe

8 Kartoffeln (ca. 400 g)

4 Stiele Koriander

200 ml klassische Gemüsebrühe

80 ml Kochsahne (15 % Fett)

10 Kumquats

2 Prisen Zucker

2 EL Crème fraîche (15 % Fett)

TIPPS & TRICKS

Gutes Entenfleisch stammt aus "Freilandhaltung" oder "bäuerlicher Auslaufhaltung"
(nicht "Aufzucht"!) frisch vom Bauern, Markt oder
Metzger. Kennzeichen: eine stramme, helle Haut
und vorne einen weichen bis leicht biegsamen Brustbeinfortsatz. Exemplare mit Flecken, Rissen oder
Stoppeln sowie einer schlaffen Haut keinesfalls
nehmen. Und falls aus der Tiefkühltruhe, dann
sollte die Ente sauber verpackt und nicht von
Gefrierbrand gezeichnet sein. Entenfleisch
hat übrigens nur 227 Kalorien pro 100



ZUBEREITUNG

Entenbrustfilets abspülen, mit Küchenpapier trocken tupfen und mit Salz und Pfeffer einreiben. Mit der Hautseite nach unten in eine beschichtete Pfanne geben und bei mittlerer Hitze 5–7 Minuten anbraten, bis Fett austritt. Filets umdrehen und im Fett die Unterseiten in etwa 5 Minuten braun anbraten. Anschließend das Fleisch auf einen Teller legen und das Fett aus der Pfanne abgießen.

Mandarinen oder Orangen halbieren und auspressen. Den Saft mit der Geflügelbrühe in die Pfanne geben und aufkochen lassen.

Entenbrustfilets mit der Hautseite nach oben hineinlegen und zugedeckt auf kleinster Stufe etwa 40 Minuten schmoren.

Kartoffeln schälen, waschen und auf einem Gemüsehobel in dünne Scheiben hobeln. Dachziegelartig in 2 runde Gratinformen (ca. 12 cm Ø) schichten, dabei jede Schicht leicht salzen und pfeffern.

Koriander waschen, trocken schütteln, Blättchen abzupfen und einige beiseitelegen. Restlichen Koriander fein schneiden und in eine Schüssel geben. Gemüsebrühe und Kochsahne mit dem geschnittenen Koriander verrühren und über die Kartoffeln gießen. Im vorgeheizten Backofen bei 180 °C (Umluft 160 °C, Gas: Stufe 2–3) auf der mittleren Schiene 25–30 Minuten garen (falls die Oberseite zu schnell bräunt, evtl. mit Alufolie abdecken.).

In der Zwischenzeit Kumquats waschen, abtropfen lassen und in Scheiben schneiden.

Kartoffelgratins aus dem Ofen nehmen, mit Alufolie verschließen und warm halten. Entenbrustfilets in eine kleine Auflaufform legen. Unter dem Backofengrill oder bei Oberhitze etwa 10 Minuten bräunen, bis die Haut knusprig wird.

Schmorflüssigkeit bei starker Hitze in etwa 10 Minuten auf die Hälfte einkochen lassen. Kumquats hineingeben und alles weitere 3–4 Minuten kochen lassen. Mit 1 Prise Zucker, Salz und Pfeffer abschmecken. Crème fraîche unterrühren. Entenbrustfilets in Scheiben schneiden und mit der Sauce auf Tellern anrichten. Mit restlichem Koriander garnieren und mit den Korianderkartoffeln servieren



LASSEN SIE ES SICH SCHMECKEN!





Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG Meßkircher Str. 45 · 78333 Stockach · Tel. 077 71 /9317 11 info@primo-stockach.de · www.primo-stockach.de



Nachhilfe

KI. 4 bis zum Abi Ma, De, Eng. sehr preiswert. (gewerblich) 015792463601

Wohnmobil zu verkaufen

Modell: Chausson 727 GA Fiat M 17 - so gut wie NEU! AUTOMATIKGETRIEBE, ERSTZUL. 30.03.2017,

EURO 6, DIESEL, KW Motor: 2,3-110,

VIP-Welcome-Paket: OHNE Hub-Bett, dafür mehr Schränke, Möbel Malaga, Easy Chef Grill ausziehbar, Gas, es wurde eine Extra-Gassicherheitsschutz eingebaut, zusätzliche Steckdosen im Küchenbereich und hinterm Beifahrersitz, USB-Anschlüsse, Küche unbenutzt, Stützen, autom. SAT/TV-Halter., 3. Batterie, E-Satz, Fahrradhalter, Markise extra groß, Windschutz vorhanden auch die Halterung am Fahrzeug, NAVI, Tel.-Freisprech., Rückfahrkamera, Fahrwerk 4,4 T, Moto 2,3 - 110 KW, Panoramadachhauben 2, Hydraulischer LKW-Fahrersitz Extra-Einbau, KM-Stand: 8300 KM

Tel. 0172 - 8365195

ACKERLAND zu pachten gesucht

Landwirtschaftsbetrieb **Markus Metzger** • Rheinhausen
Tel.: 0175 / 876 95 79

Krankenschwester auf einer Intensivstation, 27 J., mit unbefristetem Arbeitsvertrag, NR, keine Haustiere sucht

2-3-Zimmer-Wohnung

in Herbolzheim und Umgebung bis 700,- € warm. Wenn möglich mit Balkon oder Terrasse. Bitte melden unter 0176 - 70 92 01 95 oder ab 16.00 Uhr 0 76 43 / 82 41.

Verkäufer (m/w/d)

für unsere

Spargel- und Erdbeerstände in Herbolzheim
von Mitte März bis Juli in Voll-/Teilzeit gesucht. Sie sind freundlich,
zuverlässig, flexibel und verkaufen gerne? Dann bewerben Sie sich unter:
www.wassmer-spargel-erdbeeren.de oder
bewerbung@wassmer-spargel-erdbeeren.de

Tel.: 07633 / 39 65; Anrufzeiten: Mo. – Fr. 9–17 Uhr und Sa. 10–16 Uhr Fritz Wassmer • Spargel- und Erdbeerkulturen

Suchen Betreuung für jungen Mann

(Rollstuhlfahrer) in Privathaushalt nach Malterdingen. Nähere Auskünfte telefonisch:

Tel. 0 76 44 / 9 26 51 81 oder 0160 - 97 75 44 56

Holzgewinnung

Biete alles an zur Brennholz-Gewinnung.

MASSEY FERGUSON MF 235, TÜV Feb. 20, Erstzul. 10.08.79 mit nur 1418 Betriebsstunden.

Lancman Meterholzspalter St 17 mit Stammheber und Seilwinde. Anhänger, Baujahr 66, mit 3,7 to, neue Reifen in einem guten Zustand. Preis: 13.000 EURO VHB • Tel. 07646/915366



Schaltungsdruck Storz ist einer der führenden Leiterplattenhersteller in Deutschland mit über 115 Mitarbeitern und einem hervorragenden Ruf bezüglich Zuverlässigkeit und Produktqualität am Markt. Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir in Vollzeit

Mitarbeiter Auftragsabwicklung (m/w/d)

Ihre künftigen Aufgaben:

- Erstellen von Angeboten
- Auftragsabwicklung
- Ansprechpartner für unsere nationalen und internationalen Kunden und Lieferanten

Das bringen Sie mit:

- Kaufmännische Ausbildung
- Technisches Verständnis
- Gute Englischkenntnisse
- Anwenderkenntnisse in den gängigen MS-Office Anwendungen
- Hohe Motivation und Engagement

Darüber hinaus suchen wir zur Besetzung weiterer Vollzeitstellen

Mitarbeiter Qualitätsprüfung (m/w/d)

Ihre künftigen Aufgaben:

- Qualitätskontrolle der Leiterplatten
- Einrichten der notwendigen Maschinen zur Prüfung der Leiterplatten

Das bringen Sie mit:

- Lernbereitschaft, Teamfähigkeit
- Bereitschaft zum Arbeiten im Schichtbetrieb

Neben unseren innovativen Produkten sorgen flache Hierarchien, kurze Entscheidungswege sowie ein angenehmes Arbeitsklima für ein positives Arbeitsumfeld. Gerne geben wir auch Berufseinsteigern eine gute Perspektive. Es erwartet Sie weiter eine Festanstellung in Vollzeit in einem sicheren und zukunftsorientierten inhabergeführten Elektronikunternehmen.

Wir freuen uns auf Ihre vollständigen und aussagefähigen Bewerbungsunterlagen mit Gehaltsvorstellung an:

Schaltungsdruck Storz GmbH + Co. KG, z.H. Herrn Bachmann,
Carl-Benz-Str. 1, 79341 Kenzingen oder per Mail an personal@storz-pcb.de

Praxis Dr. Hellwig

Zum Beginn des Ausbildungsjahres 2019 suchen wir zur Unterstützung unseres Teams eine

Auszubildende zur Zahnmedizinischen Fachangestellten.

Sie/du gehst gerne mit Menschen um, bist hilfsbereit und freundlich? Sie/du hast Interesse an der Zahnmedizin und willst verantwortungsvoll und sorgfältig arbeiten?

Dann freuen wir uns auf Ihre/deine Bewerbung

Dr. Ellen Hellwig

Hauptstraße 3 • 79341 Kenzingen • Telefon 07644/2 97





Tel. 07644/913336 Kilian.Roser@LBS-SW.de Verständnisvolle Hilfe, sachkundige Beratung und Auskunft

BESTATTUNGSINSTITUT

Luxt Heudord

Bestattungen · Überführungen
von und nach jedem gewünschten Ort
Erledigung aller Formalitäten
barrierefreier Zugang zum Büro

Schwabentorstr. 6 · 79341 Kenzingen · Tel. 0 76 44 / 44 41 79336 Herbolzheim · Tel. 0 76 43 / 44 41



Gold- &
SilberSchmuck
mit echten
Edelsteinen



Mariasandstr. 26 Parkplätze am Haus Tel. 07643 934 427 79336 Herbolzheim Umarbeitungen + Reparaturen

fachgerecht in unserer Goldschmiede







Hausener Straße 27 • 77975 Ringsheim • **Tel. 07822 - 3004967**

LERNSTUDIO Möller

Wenn intelligente Kinder schlechte Schüler sind, sollten wir da nicht helfen?

• Beratung + Info täglich 14 - 18 Uhr

Kurse für alle Fächer und alle Klassen
 Prüfungsvorbereitung Abschlussklasser

Herbolzheim Hauptstraße 18 Tel.: 07643/40 007 Emmendingen Lammstraße 21 Tel.: 07641/ 5 44 95



www.lernstudio-möller.de



FAHRER M/W

Wir suchen Sie

mit Führerschein Klasse 3 bzw. B, BE auf 450 Euro Basis

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung an Frau Birgit Rauer





EINFACH BESSER

Lützelbergstr. 20 Fon: +49 7642 / 9 21 98-0 E-Mail: info@rauer-cnc.de 79369 Wyhl Fax: +49 7642 / 9 21 98-20 Internet www.rauer-cnc.de